

05/2008

Mitteilungen

**BG-Beitrag 2007
beschlossen**

**Verbandstag 2008
in Bad Windsheim**

**Mindestlohn-
verhandlungen
für die neuen
Bundesländer**

**Mindestlohn
bei geringfügiger
Beschäftigung**

**Energiesparende
Investitionen
lohnend doppelt**

**Günstiger Einkaufen
mit der BAMAKA AG**

**Erbschaftsteuer-
reform**

**Neue Sonder-
konditionen Ford**

**Altbautage 2008
in der Bayerischen
BauAkademie**

**Ermäßigter
Mehrwertsteuersatz**



Heftbeilagen:

Vereinbarungen mit der BAMAKA
Rahmenvereinbarungen zur Mobilfunknutzung
Steuerpraxis Nr. 140

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die BG BAU hat den Beitrag für das Jahr 2007 beschlossen (siehe hierzu Seite 4 in diesem Heft). Die seit Jahren weit auseinanderklaffende „Schere“ zwischen Ausgaben und Einnahmen beginnt sich endlich ganz langsam zu schließen. Von Entspannung zu sprechen wäre aber sicherlich verfrüht. Nach wie vor zahlen die meisten unserer Mitgliedsbetriebe Beiträge von mehr als 7 % an die BG BAU. Eine neue Lastenverteilung, die die Beitragsbelastung der Betriebe zumindest in Richtung der 6%-Marke drücken könnte, ist politisch immer noch nicht in trockenen Tüchern.

Gleichzeitig ziehen mit der geplanten Aufnahme der „Gonarthrose“ in die Berufskrankheiten-Verordnung neue dunkle Wolken am BG-Himmel auf. Eine Anerkennung dieser Kniegelenksarthrose, die auch durch außerberufliche Faktoren wie Übergewicht und besonders kniebelastende Sportarten verursacht wird, würde die BG BAU nach eigenen – vorsichtigen – Schätzungen jährlich rd. 10 Mio. Euro kosten.

Doch damit nicht genug. Die Politik hat in ihrem Entbürokratisierungseifer die Doppelprüfungen von Berufsgenossenschaften und Rentenversicherung als bürokratische Belastung der Betriebe identifiziert und plant nunmehr, Betriebsprüfungen ausschließlich auf die Rentenversicherung zu übertragen. Nicht bedacht hat man dabei, dass hierzu die Meldepflichten der Betriebe gegenüber der Rentenversicherung ausgeweitet werden müssen. Gerade für die kleinen und mittleren Betriebe bedeutet dies zusätzlichen bürokratischen Aufwand, da die EDV dies in den meisten Fällen nicht bewältigen kann.

Diese Ereignisse rund um die gesetzliche Unfallversicherung zeigen wie kaum ein anderes Thema, wie Ihre baugewerbliche Organisation fast ein wenig im Schatten der großen politischen Themen täglich für bessere Rahmenbedingungen für den Bau kämpft. Gerade bei der BG BAU geht es dabei um finanzielle Entlastungen der Betriebe, die den jährlichen Innungsbeitrag aufwiegen. Bleiben Sie Mitglied der starken baugewerblichen Gemeinschaft und geben Sie uns so die Möglichkeit, auch in Zukunft branchenspezifische Lobbyarbeit für Sie zu machen!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ BG-Beitrag 2007 beschlossen
- 5_ Interview mit dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein: Fach- und Teillosgabe fördert die Wirtschaftlichkeit beim öffentlichen Einkauf von Bauprojekten
- 7_ Bayerischer Baugewerbetag 2008: Wohnungsbau steht im Mittelpunkt

Recht

- 9_ Europäischer Gerichtshof verbietet Tariftreueerklärung bei öffentlichen Aufträgen
- 9_ Nach Polen nur mit Halterbescheinigung
- 10_ VOB-Stellen, 30. Informationsgespräch

Steuern

- 11_ Erbschaftsteuerreform
- 11_ Umsatzsteuer – Finanzgericht Hamburg versagt den Vorsteuerabzug, weil die Leistungsbeschreibung nicht eindeutig und nachprüfbar war
- 12_ Aus unserer Arbeit: AfA-Tabelle für das Baugewerbe
- 12_ Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs
- 12_ Ermäßigter Mehrwertsteuersatz

Tarif- und Sozialpolitik

- 13_ Mindestlohnverhandlungen für die neuen Bundesländer
- 13_ Mindestlohn bei geringfügiger Beschäftigung
- 14_ Tarifabschluss in der Chemischen Industrie

Wirtschaft

- 14_ Die Bauwirtschaft in Bayern im März 2008
- 15_ Energiesparende Investitionen lohnen doppelt
- 15_ Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG
- 16_ Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“; zur Build IT, Berlin 2009 (12. – 17. Januar 2009 München Neue Messe)
- 16_ Drei Viertel weggebrochen
- 17_ Förderung von Qualitätsmanagementberatungen
- 17_ Rahmenvertrag mit Nissan
- 17_ Neue Sonderkonditionen Ford

Technik

- 20_ BayBO 2008 – Abstandsflächenregelung (Art. 6)
- 22_ Bereiten und Verarbeiten von Beton – Merkblatt
- 22_ Verglasung online planen
- 22_ Aufbau einer Gefährdungsbeurteilung – Formblätter zur praktischen Umsetzung
- 24_ DIN Normen-Sammlung
- 24_ Neue Energiekonzepte für Haus- und Wohnungsbesitzer – DIN-Ratgeber

Fachgruppen

- 25_ Neue gemeinsame Imagebroschüre des Estrich- und Belaggewerbes
- 25_ Neue Meisterprüfungsverordnung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk
- 25_ Neue Werbematerialien für bayerische Innungsfliesenleger
- 26_ Anstieg des Güterverkehrs auch 2007
- 26_ ATV DIN 18318 erneut in Überarbeitung
- 26_ Straßenbaubericht 2007
- 27_ Überarbeitung europäischer Normen für Straßenbauerzeugnisse
- 27_ Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW, Ausgabe 1999/Fassung 2001 mit Änderungen und Ergänzungen, Fassung 2007)
- 27_ Änderung der DIN 4140 „Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausführung von Wärme- und Kälte­dämmung“
- 28_ Gemeinsame Brancheninitiative „Isolieren pro Klimaschutz“

BauAkademie Aktuell

- 28_ EstrichParkettMesse 2008 – 19. bis 21. Juni
Fachmesse meldet Ausstellerrekord
- 29_ Altbautage 2008 in der Bayerischen BauAkademie

Termine

- 30_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 32_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 32_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Persönliches

- 33_ Hohe Auszeichnung für Kurt Seelmann
- 33_ Verdiente Persönlichkeiten anlässlich des Verbandstags des LBB 2008 geehrt
- 34_ Dipl.-Ing. Franz Friedl, Pfefferhausen, verstorben
- 35_ Dipl.-Ing. (FH) Karl Merz, Aschaffenburg, verstorben

Literatur

- 35_ Handbuch der Isoliertechnik für Wärme, Kälte-, Schall- und Brandschutz



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2008 und 08/2008 werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Str. 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

BG-Beitrag 2007 beschlossen

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 8. April 2008 den Beitrag für das Umlagejahr 2007 sowie den Vorschuss für das Jahr 2008 beschlossen. Die Hauptumlage 2007 liegt mit 0,39 € je 100,- € Entgelt unter dem Beitrag von 2006 mit 0,42 € und dem auf das Jahr 2007 gezahlten Vorschuss von 0,41 €. Der Vorschuss für das Jahr 2008 wurde auf 0,38 € je 100,- € Entgelt festgesetzt.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Umlageverfahren, d. h., nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw., abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend

für das vorangegangene Kalenderjahr beschlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt 6 x im Jahr einen Vorschuss.

Der Beitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Bruttolohnsumme mit der Gefahrklasse und dem sog. Beitrags- bzw. Vorschussfuß. Die Gefahrklasse ist dabei der Faktor, der das Risiko des Gewerks darstellt. Die variable Größe bei der Beitragsgestaltung ist der Beitrags- bzw. Vorschussfuß.

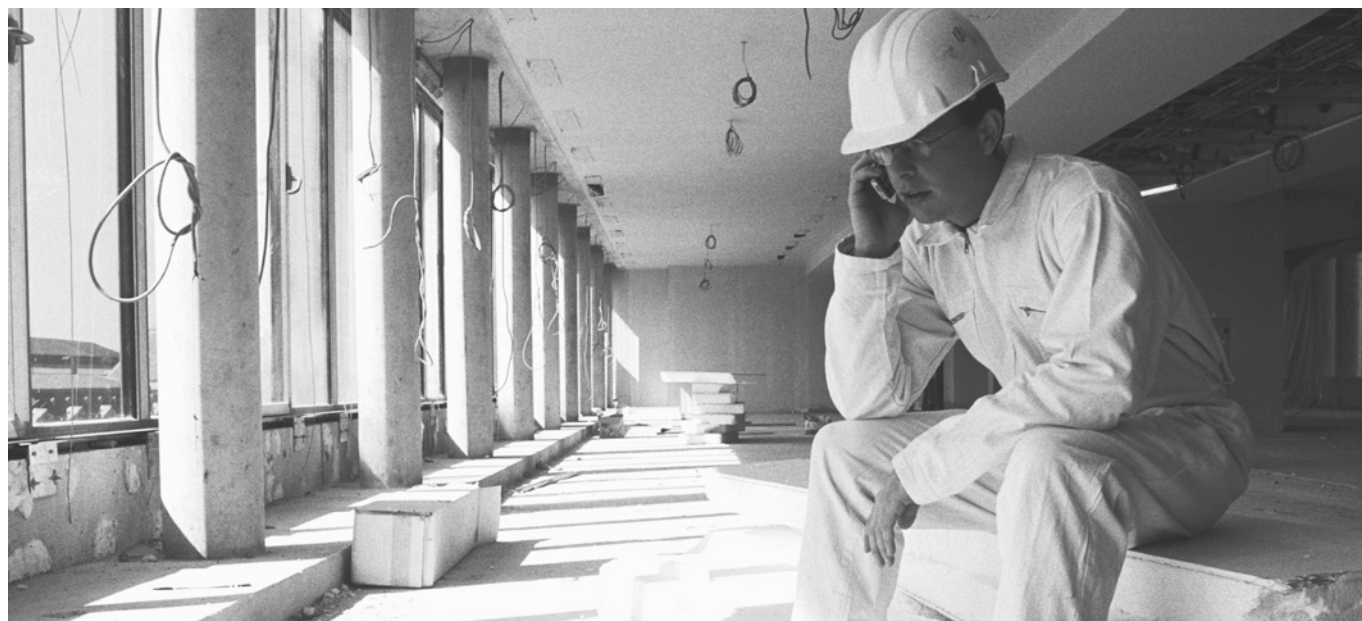
Auf die BG-Hauptumlage 2008 wird ein Vorschuss von 0,38 € je 100,- € Entgelt (in Gefahrklasse 1) erhoben, auf den internen Lastenausgleich in Höhe von 0,49 € je 100,- € Entgelt. Der Vorschuss für die Insolvenzgeldumlage beträgt 0,11 € je 100,- € Entgelt.

Den beschlossenen Beiträgen liegen Ausgleichszahlungen der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften (Altlastenausgleich) in Höhe von 178 Mio. € zugrunde. Unabhängig von den derzeitigen Diskussionen über eine neue Verteilung der Überaltlast im Rahmen des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes, das zur Zeit im Deutschen Bundestag beraten wird, erhält die BG BAU auch derzeit schon erhebliche Zahlungen von den anderen Berufsgenossenschaften, die im Jahr 2007 deutlich höher waren als im Vorjahr.

Die beschlossenen Beitragsfüße im einzelnen:

BG-Hauptumlage:	0,39 € je 100,- € Entgelt	(in Gefahrkl. 1)
BG-Hauptumlage für Betriebe des Hoch- und Tiefbaues	6,784 € je 100,- € Entgelt	(in Gefahrkl. 16,1)
Interner Lastenausgleich:	0,505 € je 100,- € Entgelt	(gefahrklassenunabhängig)
Insolvenzgeld:	0,108 € je 100,- € Entgelt	(gefahrklassenunabhängig)
Arbeitsmedizinischer Dienst:	0,083 € je 100,- € Entgelt 0,076 € je 100,- € Entgelt	Regelbetreuung Alternat. Betreuung
Sicherheitstechnischer Dienst	0,026 € je 100,- € Entgelt 0,022 € je 100,- € Entgelt	Regelbetreuung Alternat. Betreuung

Würde die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Verteilungsschlüssel für die Altlast von 70:30 zwischen Arbeitsentgelten und Neurenuten, wie vom Baugewerbe gefordert und vom Bundeskabinett bereits beschlossen (siehe hierzu unsere Mitteilungen 03/2008, Seite 4), verabschiedet, ergäben sich für die BG BAU jährliche Ausgleichszahlungen zwischen 270 und 290 Mio. €. Wichtig ist es daher, in der politischen Diskussion weiter darauf hinzuweisen, dass die Beiträge zur Unfallversicherung der Bauwirtschaft mit rd. 7 % immer noch auf einem unerträglich hohen Niveau liegen.



Interview mit dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein: Fach- und Teillosvergabe fördert die Wirtschaftlichkeit beim öffentlichen Einkauf von Bauprojekten.

In einem Interview für die LBB-Mitteilungen hat der Präsident des ZDB Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein eine Lanze für die Fach- und Teillosvergaben gebrochen.

LBB Mitteilungen: Herr Dr. Loewenstein, der baugewerbliche Mittelstand schultert mit rund 85 % Bauleistungen den Löwenanteil der Bauarbeiten in Deutschland. Welche Rolle kann das Vergabeverhalten der öffentlichen Hand bei der Erhaltung und Stärkung der Rolle des baugewerblichen Mittelstands spielen?

Dr. Loewenstein: Die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der öffentlichen Vergabe durch die öffentlichen Auftraggeber hat eine ganz eminente Bedeutung. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Die Aufhebung des Vergabeverfahrens und die erneute Ausschreibung des Terminalgebäudes des neuen Berliner Flughafens haben erneut ins Bewusstsein gerückt, dass das Vergabeverhalten der öffentlichen Hand direkte Auswirkung auf den Kreis der Bieter aber auch auf den Angebotspreis hat. Das Terminal des Flughafens war ursprünglich in einem großen Los ausgeschrieben worden. Die eingegangenen nur 4 Angebote lagen allesamt mit über 900 Mio. Euro rund 70 % über den veranschlagten Preisen von gut 500 Mio. Euro. Nach der Aufhebung des Vergabeverfahrens werden die Bauleistungen nun statt in einem Generalunternehmer-Paket in 7 Teillosen vergeben.

LBB-Mitteilungen: Ein besonders großes Los führt also nicht zwangsläufig zu niedrigeren Angebotspreisen?

Dr. Loewenstein: So ist es. Genau das Gegenteil ist häufig richtig: Eine Fach- und Teillosvergabe fördert die Wirtschaftlichkeit beim öffentlichen Einkauf von Bauprojekten. Dies hat auch der Bundesrechnungshof kürzlich bei einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen festgestellt. Der Bundesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Zusammenfassung von Fachlosen regelmäßig Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten beziffert der Bundesrechnungshof

mit einer Spanne von ca. 10 bis über 20 %.

LBB-Mitteilungen: Lassen sich auch Aussagen treffen über die Auswirkung der Aufteilung von öffentlichen Aufträgen auf mehrere Lose auf den Wettbewerb unter den Bietern?

Dr. Loewenstein: Auch dazu hat der Bundesrechnungshof klare Aussagen gemacht. Eine Aufteilung von öffentlichen Aufträgen auf mehrere Lose erhöht nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung sondern stärkt auch den Wettbewerb. Bei der Untersuchung des Bundesrechnungshofes über die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen wurde – für mich wenig überraschend – festgestellt, dass bei einer Ausschreibung zusammengefasster Fachlose der Bieterkreis und damit das Angebotspektrum eingeschränkt werden. Da die Anbieter unterschiedliche Leistungen, die bei einer Generalunternehmer-Vergabe gemeinsam ausgeschrieben werden, häufig nur zu einem kleinen Teil im eigenen Betrieb ausführen können, greifen diese auf Subunternehmer zurück.

LBB-Mitteilungen: Wie wirkt sich das auf den Angebotspreis aus?

Dr. Loewenstein: Der Generalunternehmer berücksichtigt regelmäßig die Koordinierungsleistung und vor allem mögliche Koordinierungsrisiken in seinem Angebotspreis. Dies ist der Grund dafür, dass die Zusammenfassung von Losen häufig zu höheren Angebotspreisen oder unvollständigen Angeboten und zur nachfolgenden Aufhebung der Ausschreibung und zu Verzögerungen führt, wie das nun in Berlin-Schönefeld geschehen ist. Eine kleinere Anzahl von Bietern erhöht darüber hinaus auch das Risiko von gesetzwidrigen Preisabsprachen. Werden die Aufträge hingegen in Fach- und Teillosen vergeben, wird in der Regel die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Auftragsvergabe durch eine

größere Wettbewerbsintensität verbessert. Bei einer Aufteilung in mehrere Lose können mehr Unternehmer ein Angebot abgeben, so dass allein auf Grund der erhöhten Teilnehmerzahl der Wettbewerb gestärkt wird.

LBB-Mitteilungen: Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2005 betont die bedeutende Rolle des Mittelstands für die heimische Wirtschaft. Mit der Ausgestaltung der öffentlichen Vergabe kann aktive Mittelstandspolitik betrieben werden. Welche Argumente sprechen neben den Aspekten des größeren Wettbewerbs und der höheren Wirtschaftlichkeit für die Fach- und Teillosvergabe?

Dr. Loewenstein: Eine Vergabe in kleineren Fach- und Teillosen ist aktive Mittelstandspolitik. Denn bei der Zusammenfassung von Losen oder der Vergabe an Generalunternehmer können heimische Mittelständler oft nicht mitbieten. Kleinere Lose hingegen garantieren dem Mittelständler und seinen deutschen Mitarbeitern den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Außerdem muss der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe in Fach- und Teillosen seine Kernkompetenz als Bauherr nicht aufgeben, wie dies andernfalls leider zu beobachten ist. Ein Verlust dieser Kernkompetenzen, führt zu einer Abhängigkeit des öffentlichen Auftraggebers von einem kleinen Kreis von Generalunternehmern. Verliert der Staat als Auftraggeber die Kompetenz zur Bauplanung und zur qualitativen Bewertung von Bauwerken, führt dies zu einer dauerhaften Verteuerung des öffentlichen Bauens und verstärkt den schon jetzt oft beklagten Qualitätsverlust.

Die Aufteilung von Bauaufträgen in mehrere Lose bietet öffentlichen Auftraggebern aber noch weitere Vorteile. Bei der losweisen Vergabe hat der Auftraggeber nämlich unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl aller Auftragnehmer und somit die Möglichkeit, die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der eingesetzten Unternehmer zu überprüfen. Dagegen hat er bei der Vergabe an nur einen Gene-

ralunternehmer praktisch keinen Einfluss auf die Auswahl und Kontrolle der Nachunternehmer, noch kann er sich von deren Eignung wirklich überzeugen. Da der Generalunternehmer eine Minimierung der Subunternehmerkosten anstreben muß, sind Qualitätseinbußen durch Beauftragung billiger und ungeeigneter Nachunternehmer an der Tagesordnung.

LBB-Mitteilungen: Und wie steht es für den Auftraggeber mit dem finanziellen Ausfallrisiko durch eine Insolvenz von Auftragnehmern?

Dr. Loewenstein: Bei der Fach- und Teillosgabe besteht für den Auftraggeber ein deutlich geringeres finanzielles Ausfallrisiko durch eine Insolvenz von Auftragnehmern, denn bei der losweisen Vergabe ist das Insolvenzrisiko diversifiziert. Wird hingegen der Generalunternehmer insolvent, drohen erhebliche Probleme für das gesamte Bauvorhaben und die Gesamtfertigstellung ist gefährdet. Dieses Risiko ist bei einer losweisen Vergabe reduziert. Auch wird die termingerechte Gesamtfertigstellung eines Vorhabens gefährdet, falls der Auftraggeber seinen Generalunternehmer kündigen muß. Kündigt der Auftraggeber hingegen bei der losweisen Vergabe nur einem von mehreren Auftragnehmern, ist die Ge-

samtfertigstellung regelmäßig nicht gefährdet.

LBB-Mitteilungen: Das heißt, im Gegensatz zur Vergabe an Generalunternehmer behält die öffentliche Hand als Auftraggeber die Kompetenz zur Bauplanung und zur qualitativen Bewertung von Bauwerken sowie die Planungs- und Ausführungskontrolle des Bauvorhabens in der eigenen Hand?

Dr. Loewenstein: Richtig. Bei der losweisen Vergabe behält der Auftraggeber die Planungs- und Ausführungskontrolle des Bauvorhabens in der eigenen Hand. Bei der Generalunternehmervergabe verliert der Auftraggeber hingegen diese für die mangelfreie Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens wesentliche Planungs- und Organisationsfreiheit. Zudem kann der Auftraggeber bei der Losvergabe durch Planung, Kontakt und Abstimmung mit den einzelnen Fachunternehmern unmittelbar auf die Ausführung und Gestaltung Einfluss nehmen und von der Kompetenz und Beratung durch die Fachunternehmen profitieren.

LBB-Mitteilungen: Wie bewerten Sie die im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

vorgesehenen Regelungen im Hinblick auf die Vergabe in Fach- und Teillosgen?

Dr. Loewenstein: Der vorgelegte Entwurf normiert die Vergabe in Fach- und Teillosgen als Regelfall. Dies kann ich angesichts der von mir dargestellten Fakten nur als angemessen und sachgerecht begrüßen. Es wäre allerdings wünschenswert, dass eine Zusammenfassung mehrerer Teil- oder Fachlose einer Begründung durch die Vergabestelle bedarf. Mit diesem Erfordernis wäre sichergestellt, dass das vom Gesetzgeber vorgenommene Regel-Ausnahme-Verhältnis in der Praxis eingehalten wird. Der Gesetzgeber sollte sich bei der anstehenden Reform des Vergaberechts und einem öffentlichen Bauauftragsvolumen von 27 Mrd. Euro bewusst machen, dass die Festschreibung eines mittelstandsfreundlichen Vergaberhaltens unabdingbare Wirtschaftspolitik zu Gunsten des Standorts Deutschland und der hier ansässigen mittelständischen Unternehmen und ihre hier beschäftigten Arbeitnehmer ist.

LBB-Mitteilungen: Herr Dr. Loewenstein, wir danken Ihnen für das Interview.



Bayerischer Baugewerbetag 2008: Wohnungsbau steht im Mittelpunkt

Der Bayerische Baugewerbetag 2008 fand im Rahmen des diesjährigen LBB-Verbandstages am 25. April 2008 in Bad Windsheim statt. Die Delegiertenversammlung bestätigte am 26. April 2008 Helmut Hubert einstimmig in seinem Amt als Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen.



Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert



Wohnungsbau in Not

Der LBB lud unter dem Titel „Wohnungsbau in Not“ seine Mitgliedsbetriebe sowie Politiker und Medienvertreter zum Bayerischen Baugewerbetag 2008 in den mittelfränkischen Heilkurort Bad Windsheim ein. Über 230 Gäste wohnten der Veranstaltung im Kur & Kongresszentrum bei, in deren Mittelpunkt die Situation des Wohnungsmarktes stand.

Die Delegierten der 70 Bauinnungen und die Gäste wurden von *Wolfgang Eckardt*, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim, begrüßt.

In seiner Eröffnungsrede ging *Helmut Hubert*, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, auf die Ursachen der negativen Entwicklung des bayerischen Wohnungsbauemarktes im vergangenen Jahr ein und forderte die Politik auf, die Wohnungsbaupolitik wieder als gesellschaftspolitisch bedeutenenden Faktor wahrzunehmen und zu fördern.

Hubert wies auf die stark rückläufige Entwicklung der Baugenehmigungszahlen hin. Diese gingen 2007 im Vorjahresvergleich um über 30 % zurück. Mit nur noch knapp 37.000 in 2007 insgesamt in Bayern genehmigten Wohnungen und

entsprechend niedrigen Umsatzerwartungen in diesem Jahr hat der Wohnungsneubau einen historischen Tiefstand erreicht. Gleichzeitig sei zu beobachten, dass sich die regionalen Unterschiede verstärkten. Durch das Nachfragetief im Wohnungsbau hat sich der Preisdruck bei Bauleistungen noch weiter verstärkt. So lagen die veranschlagten Baukosten je Quadratmeter Wohnfläche in den ersten Monaten dieses Jahres nach den amtlichen Statis-

tiken deutlich unter den Baukosten des Jahres 2003 – und das bei explodierenden Kosten.

Präsident Hubert stellte klar, dass von einer guten konjunkturellen Entwicklung im Baugewerbe derzeit keine Rede sein kann. Nicht wenige Handwerksbetriebe, die teils schon seit Generationen Wohnungen bauen, stehen derzeit vor dem Nichts, weil sie keine Aufträge mehr haben.



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Hubert forderte, einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass kontinuierlicher Wohnungsneubau unerlässlich ist. Hubert begrüßte ausdrücklich einen aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Zulassung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für den gesamten Wohnungsbausektor in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in die Diskussion gebracht wurden. In die gleiche Richtung geht auch eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom Januar mit der die EU-Staaten aufgefordert werden, ermäßigte Mehrwertsteuersätze für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Präsident Hubert forderte Bundesregierung und Freistaat auf, ihre bislang ablehnende Haltung dazu zu überprüfen und sich diesem Vorschlag anzuschließen. Nur mit einer grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen könne der Wohnungsbau voran gebracht werden.

Herr Heinrich Rinderle, Mitglied der Geschäftsleitung der BayernLabo, gab in seiner Rede einen Überblick über die Wohnungsmarktsituation in Bayern und die aktuellen Förderinstrumente des Freistaats. Der aktuelle Bayerische Wohnungsmarktbericht und ein Überblick der Wohnungsbau-Förderinstrumente sind abzurufen unter www.labo-bayern.de.

Herr Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, stellte im Anschluss in seinem Vortrag die Bemühungen der Obersten Baubehörde dar, die Investitionstätigkeit im Staatlichen Hochbau und



Tiefbau zu verbessern und den LBB in seinen Bemühungen um bedarfsgerechte Investitionen zu unterstützen. Er verwies darauf, dass aktuell 1,4 Mrd. Euro jährlich allein im Hochbau investiert werden. Mit 205 Mill. Euro Investitionen in den Staatsstraßenbau werde in diesem Jahr ein neuer Rekord erreicht.

Zum Abschluss der Öffentlichkeitsveranstaltung übernahm Herr Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, das Wort. Präsident Dr. Loewenstein berichtete in einem emotionalen Vortrag über die Bemühungen des ZDB, den am Boden liegenden

Wohnungsbau wieder zu stabilisieren und betonte, dass angesichts eines vom ZDB erwarteten Umsatzrückgangs im Wohnungsbau von 9% in diesem Jahr schnelles Handeln Not tut. Gleichzeitig distanzierte er sich mit klaren Worten von der aus seiner Sicht viel zu positiven Konjunkturprognose des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie. Er kündigte eine wohnungsbaupolitische Initiative an und lud alle Verbandsmitglieder zu einem *Wohnungsbaupolitischen Forum* am 15. September 2008 in Berlin ein, auf dem die Leitlinien für eine neue Wohnungsbaupolitik in Deutschland vorgestellt werden.

Helmut Hubert einstimmig als Präsident wiedergewählt – Neuer Vizepräsident Franz X. Peteranderl

Bei der turnusgemäß anstehenden Wahl des Präsidiums wurde der Präsident des LBB, Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert einstimmig in seinem Amt bestätigt. Einstimmig wiedergewählt wurden auch die Präsidiumsmitglieder Dipl.-Ing. Horst Schaffer (Südbayern), Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister (Nordbayern) und Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler (Sozialpolitischer Ausschuss). Maurermeister Max Hechinger trat zum großen Bedauern der Delegierten aus privaten Gründen nicht erneut zur Wahl an. Zum neuen Vizepräsidenten des LBB wurde mit überwältigender Mehrheit Dipl.-Ing. Franz X. Peteranderl (München) gewählt.



Europäischer Gerichtshof verbietet Tariftreueerklärung bei öffentlichen Aufträgen

Der Europäische Gerichtshof hat – überraschend – mit Urteil vom 03. April 2008 die Tariftreueerklärung des Niedersächsischen Vergabegesetzes für rechtswidrig erklärt.

Ähnlich der Regelung im Bayerischen Bauauftragsvergabegesetz verpflichtet das Niedersächsische Landesvergabegesetz öffentliche Auftraggeber, Aufträge für Bauleistungen nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu bezahlen. Um die Einhaltung der Tariftreue zu gewährleisten, sieht die niedersächsische Regelung Vertragsstrafen bei Verstößen vor. Eine derartige Vertragsstrafe wegen Verstoßes gegen die Tariftreueverpflichtung war Gegenstand eines vor dem Oberlandesgericht Celle geführten Zivilprozesses. In diesem Zivilprozess hat das Oberlandesgericht Celle die niedersächsische Tariftreueerklärung dem Europäischen Gerichtshof zur Überprüfung vorgelegt.

Der Europäische Gerichtshof hält die niedersächsische Tariftreueerklärung aus folgenden Gründen für rechtswidrig:

1. In Deutschland gibt es ein System zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Der Baulohnvertrag ist nicht für allgemeinverbindlich erklärt

worden. Deswegen erstreckt sich die Bindungswirkung dieses Tarifvertrags nur auf einen Teil der Bautätigkeit, da die Tariftreueerklärung nur im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge, nicht für die Vergabe privater Aufträge gilt.

2. Die Tariftreueerklärung in Niedersachsen entspricht nicht der Gemeinschaftsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, nach der die Mitgliedsstaaten bei einer staatenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen den in anderen Mitgliedsstaaten ansässigen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen (allgemeinverbindliche) Mindestlohnsätze vorschreiben können.

3. Die Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs, die sich aus der Verpflichtung zur Zahlung des tarifvertraglich vorgesehenen Entgelts an die Arbeitnehmer ergibt, ist nicht durch den Zweck „Schutz der Arbeitnehmer“ gerechtfertigt. Es ist nicht nachgewiesen, dass ein Bauarbeiter nur bei seiner Beschäftigung im Rahmen eines öffentlichen Auftrags und nicht bei

seiner Tätigkeit im Rahmen eines privaten Auftrags des Schutzes bedarf, der sich aus einem über den Mindestlohn hinausgehenden Lohn ergibt.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs betrifft auch die bayerische Tariftreueerklärung. Die Oberste Baubehörde hat daher zwischenzeitlich reagiert und mit Schreiben vom 22.04.2008 die Ämter aufgefordert, ab sofort die Tariftreueerklärung für Bauaufträge des Freistaats Bayern nicht mehr zu verlangen. Ein Ausschluss wegen fehlender Tariftreueerklärung ist daher grundsätzlich nicht mehr möglich. Bei laufenden Verfahren, bei denen die Tariftreueerklärung verlangt und vom erstplatzierten Bieter nicht abgegeben wurde, soll eine Einzelfallabstimmung zwischen der Vergabestelle und der Obersten Baubehörde erfolgen.

Von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht betroffen ist die Tariftreueerklärung des Bundes, da sie sich ausschließlich auf tarifgebundene Arbeitnehmer bzw. über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ohnehin verbindliche Tarifverträge bezieht. Wird bei Vergaben die Tariftreueerklärung des Bundes verlangt, ist diese weiterhin mit dem Angebot abzugeben.

Nach Polen nur mit Halterbescheinigung

Wer mit einem deutschen Fahrzeug, das nicht auf ihn selbst zugelassen ist, nach Polen einreist, benötigt eine Erlaubnis des Fahrzeughalters.

Nach einer Neuregelung des polnischen Straßenverkehrsgesetzes muss der Fahrer von einem Fahrzeug, das im Ausland – z. B. in Deutschland, zugelassen ist und in Polen am Straßenverkehr teilnimmt, eine auf seinen Namen

ausgestellte Erlaubnis des Fahrzeughalters mitführen. Dies gilt nicht, wenn der Halter des Fahrzeugs selbst im Fahrzeug mitfährt.

Eine besondere Form des Dokuments ist nicht erforderlich. Für eventuelle

Kontrollen ist es aber ratsam, eine Übersetzung mitzuführen.

Eine zweisprachige Nutzungsvollmacht können Sie im Internet unter **lbb-bayern.de**, **LBB-Intranet – Baurecht – Bau- und Vergaberecht** herunterladen.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

VOB-Stellen, 30. Informationsgespräch

Am 05.12.2007 fand zum 30. Mal das jährliche Informationsgespräch der VOB-Stellen statt. Besonders praxisrelevant war dabei – wie immer – die Stellungnahme der Obersten Baubehörde zu Einzelfragen der Vergabe von Bauleistungen. Nachstehend die wichtigsten Fragen:

▪ **Ausschluss eines Angebotes aufgrund fehlender Baubeschreibung und ZVB**

Gem. EVM (B) A 211 bzw. EVM (B) EG 211 EG sind diese Unterlagen vom Bieter vorzulegen. (Baubeschreibung gehört entweder automatisch zur Leistungsbeschreibung oder ist gesondert aufzuführen). Ihr Fehlen bei der Angebotsabgabe muss gemäß aktueller Rechtsprechung dennoch nicht zu einem zwingenden Ausschluss führen (VK Lüneburg 26/2006). In diese Unterlagen ist von Bieter und Vergabestelle nichts einzutragen. Sie sind daher für die Wertung der Angebote und zur Dokumentation der individuellen Vertragsgrundlagen nicht ausschlaggebend und auch nicht für Manipulationen geeignet. Der Bieter akzeptiert mit seiner Unterschrift auf dem Angebotsformblatt die Vertragsbedingungen und die Baubeschreibung ausdrücklich als Vertragsbestandteile. Diese Unterlagen können vom Auftraggeber daher nachgefordert werden.

▪ **(Nachträgliche) Änderungen des Bieters an den Vorgaben der Leistungsbeschreibung**

Ein Angebot ist zwingend von der Wertung auszuschließen, wenn darin schriftlich Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen wurden. In einem solchen Fall fehlen die für den beabsichtigten Vertragsabschluss erforderlichen übereinstimmenden Willenserklärungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Hat sich der Bieter lediglich insgeheim vorbehalten, eine nicht der Leistungsbeschreibung entsprechende Leistung oder ein Produkt anzubieten, würde ein derartiger geheimer Vorbehalt nicht zur Nichtigkeit des Angebotes und damit zum Wegfall der Bindungswirkung führen. (vgl. OLG München, 09.08.2005 – Verg 11/05) Mündlich erklärte Änderungen beim Aufklärungsgespräch nach § 24 Nr. 3 VOB/A sind unstatthaft und dürfen bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Es gilt allein der objektive Erklärungswert des schriftlichen Angebotes. Nur dann ist eine erschöpfende, vergleichende Wertung der einzelnen Angebote möglich und ein transparenter, chan-

cengleicher Bieterwettbewerb i.S.d. § 97 Abs. 1 und 2 GWB, §§ 2 Nr. 2 und 8 Nr. 1 VOB/A gewährleistet.

▪ **EFB-Preis**

Werden EFB-Preis 1 a 311.a und EFB-Preis 1 b 311.b nicht so ausgefüllt, wie vorgegeben, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Das Gleiche gilt für die inhaltlichen Bezugnahmen von Zuschlägen und sonstigen Kosten zu den angegebenen Lohnarten. Dies gilt auch bei nachzureichenden EFB-Preis, wenn sich der Bieter trotz Aufforderung weigert.

▪ **Produktabfrage**

Der Auftraggeber hat in seiner Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A unmissverständlich anzugeben, welche Leistung er bei der Ausführung haben will. Er muss jedoch berücksichtigen, dass die für die Ausführung der Leistung zu verwendenden Produkte grundsätzlich herstellernneutral zu beschreiben sind. Das Angebot muss diesen Vorgaben vollumfänglich entsprechen. Da aufgrund der neueren Rechtsprechung bei verlangten Produktabfragen, wenn es dabei zu fehlenden oder unklaren Eintragungen von Bietern kommt, diese Angebote zwingend auszuschließen sind, ist zu empfehlen, Fabrikate erst im Aufklärungsgespräch nach § 24 VOB/A abzufragen. Das vom Bieter angebotene Produkt muss dann den Anforderungen der produktneutralen Ausschreibung entsprechen. Nennt der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle ein von ihm zu lieferndes Produkt, welches den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nicht entspricht, und ist er auch zu einer mit dem Leistungsverzeichnis vollständig konformen Leistung nicht willens, ist sein Angebot weiterhin (wie bei mit dem Angebot verlangten Erklärungen) nach § 25 Nr. 1 Abs. 1b VOB/A auszuschließen. Außerdem kommt zusätzlich ein Ausschluss nach § 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A wegen fehlender Bieterreignung – hier mangelnde Zuverlässigkeit – in Betracht. In einem solchen Fall ist grundsätzlich auch von einer Schadensersatzpflicht des Bieters auszugehen, da die Abgabe eines Angebotes im Verfahren nach VOB/A eine

rechtsverbindliche Erklärung darstellt, die den Bieter gegenüber der Vergabestelle zur Leistung gemäß Angebot verpflichtet.

▪ **Benennung von Nachunternehmern**

Eine alternative oder mehrfache Benennung von Nachunternehmern für die gleiche Leistung ist unzulässig und führt – wenn nicht klar erkennbar ist, welche Firma als Nachunternehmer benannt ist – zum Ausschluss. Die Benennung einer Arbeitsgemeinschaft führt hingegen nicht zum Ausschluss.

▪ **Bedarfs- und Wahlpositionen**

Gem. § 9 Nr. 1 Satz 2 VOB/A dürfen Bedarfspositionen nur ausnahmsweise in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Nach den Richtlinien des VHB Bayern sind Bedarfspositionen nicht zu verwenden. Wahlpositionen dürfen im Hochbau nicht, im Straßenbau nur unter engen Voraussetzungen ausgeschrieben werden, die eine entsprechende Begründung im LV erforderlich machen. Die Kommunen sind grundsätzlich nicht an die Richtlinien des VHB Bayern gebunden. Aufgrund der Pflicht zur Anwendung der VOB/A durch die Kommunen würden aber auch sie bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit einer Vielzahl von Bedarfs- und Wahlpositionen gegen § 9 Nr. 1 Sätze 1 und 2 VOB/A verstoßen.

Bemerkung:

Im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Verschlinkung des Vergaberechts ist angedacht, Bedarfs- und Wahlpositionen in der neuen VOB/A überhaupt nicht mehr zuzulassen.

▪ **Prüfung der Angemessenheit des Preises**

Nach wie vor gilt entsprechend den Richtlinien des VHB Bayern, dass aufzuklärende Zweifel an der Angemessenheit des Preises vorliegen, wenn ein Angebot generell um mehr als 10 % von der Preisvorstellung des Auftraggebers (zuverlässige – vor Beginn des Vergabeverfahrens erfolgte Kostenermittlung) oder vom nächst höheren Angebot abweicht. Die Angemessenheitsprüfung ist immer auch schon gem. § 25 Nr. 3 VOB/A erforderlich, daher sollte zwischen kommunalen Vergabestellen und dem Staat in dieser Hinsicht keine unterschiedliche Behandlung an den Tag gelegt werden.

Erbschaftsteuerreform

Die Koalitionsfraktionen verständigten sich auf eine Verschiebung des Zeitplans zur geplanten Reform des Bewertungs- und Erbschaftsteuerrechts. Damit tritt die Reform nicht mehr, wie bisher vorgesehen, am 1. Juli 2008 in Kraft, sondern frühestens zum 1. Oktober 2008.

Ursprünglich sollte die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag zur geplanten Reform des Bewertungs- und Erbschaftsteuerrechts im April/Mai 2008 stattfinden und die Neuregelungen am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Nunmehr soll erst am 8. Mai 2008 ein neuer Zeitplan zwischen den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD abgestimmt werden. Damit ist mit dem Inkrafttreten der Reform **frühestens zum 1. Oktober 2008** zu rechnen.

Bis dahin bleibt das derzeit geltende Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht bei allen Todes- und Schenkungsfällen anwendbar. Darüber hinaus halten die politischen Entscheidungsträger an ih-

rer Zusage fest, dass das neue Recht rückwirkend zum 1. Januar 2007 auch bei Todesfällen (nicht bei Schenkungen) Anwendung finden kann.

In diesem Zusammenhang haben wir dafür plädiert, dass zwischen der Verabschiedung der Reform und ihrem Inkrafttreten ein ausreichender zeitlicher Abstand bestehen soll, damit die Steuerpflichtigen sorgfältig prüfen können, ob sie noch eine Schenkung nach altem Recht vornehmen oder auf das neue Recht warten wollen.

Über den Fortgang der Beratungen werden wir Sie informieren.



Umsatzsteuer – Finanzgericht Hamburg versagt den Vorsteuerabzug, weil die Leistungsbeschreibung nicht eindeutig und nachprüfbar war

Pauschale Rechnungsangaben über die Art der ausgeführten Leistungen gefährden den Vorsteuerabzug, insbesondere, wenn weitere Angaben zu Zeitpunkt, Ort und Umfang der Leistung fehlen.

Sachverhalt:

Im zugrunde liegenden Fall des Finanzgerichts Hamburg, Urteil vom 9. November 2007 (7 K 240/06), war der Kläger im Holz- und Bautenschutzgewerbe tätig und hatte zahlreiche Leistungen von Subunternehmern erhalten. Die Leistungen in den Rechnungen der Subunternehmer wurden nicht ausreichend beschrieben, so hieß es z. B. nur „ausgeführte Flachverblendarbeiten“ oder „ausgeführte Wärmedämmungsarbeiten“. Die Rechnungen enthielten keinerlei Angaben zu Zeitpunkt, Ort und Umfang der Leistungserbringung, die eine Identifizierung der Leistung hätten ermöglichen können. Das Finanzamt versagte den Vorsteuerabzug zunächst mit der Begründung, dass es sich bei den Rechnungsausstellern um Scheinfirmen gehandelt habe, im weiteren Verfahren mit der Argumentation, dass die für das Streitjahr 1995 geltenden

Rechnungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien. Die Klage des Unternehmers war erfolglos.

Aus den Gründen:

Nach dem geltenden Recht müssen Rechnungen u. a. Angaben über Art und Umfang sowie den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung enthalten. Rechnung oder Gutschrift gelten nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs für den Vorsteuerabzug als Belegnachweis. Diese müssen die Identifizierung der Leistung ermöglichen, die Angaben müssen dabei eindeutig und leicht nachprüfbar sein und nur einen geringen Identifizierungsaufwand erfordern.

Im Streitfall gab es keine schriftlichen Verträge oder Beauftragungen, auch konnten die abgerechneten Leistungen nicht näher konkretisiert werden, etwa

durch ein schriftlich festgehaltenes Aufmaß o. ä. Daher waren die Angaben einer näheren Überprüfung nicht zugänglich. Das Finanzgericht konnte somit eine mehrfache Abrechnung der erbrachten Leistungen in diesen oder anderen Rechnungen nicht ausschließen und versagte deshalb den Vorsteuerabzug.

Praxishinweis:

Auf eindeutige und vollständige Rechnungsangaben sollte größter Wert gelegt werden. Dies gilt umso mehr nach der mittlerweile erfolgten Verschärfung der Rechnungsanforderungen. Denn zum Teil schon kleinste Mängel nimmt die Finanzverwaltung zum Anlass, den Vorsteuerabzug zunächst zu versagen. Klagen sind lediglich dann aussichtsreich, wenn die Mängel nur einzelne Rechnungsvoraussetzungen betreffen und die Leistung u. U. anhand anderweitiger Belege problemlos identifizierbar ist.

Aus unserer Arbeit: AfA-Tabelle für das Baugewerbe

Frage:

Gibt es für das Baugewerbe eine spezielle AfA-Tabelle?

Antwort:

Ja. Seit dem Jahre 2000 gilt eine neu überarbeitete Tabelle für die Wirtschaftszweige des Bauhaupt- und Nebengewerbes.

Die AfA-Tabelle kann im Internet unter der Rubrik „Steuern“ herunter geladen werden oder bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa, Telefax 089/76 79-154 oder kaksa@lbb-bayern.de angefordert werden.

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Die EU-Kommission legt einen Richtlinienänderungsvorschlag zur Mehrwertsteuerrichtlinie vor. Zukünftig soll der Informationsaustausch bei innergemeinschaftlichen Umsätzen beschleunigt werden, um damit besser gegen Karussellbetrug vorgehen zu können.

Derzeit beträgt der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, in dem ein innergemeinschaftlicher Umsatz bewirkt wird, und dem Zeitpunkt, zu dem die Information hierüber dem Mitgliedsstaat, in dem die Steuer geschuldet wird, zur Verfügung steht, drei bis sechs Monate. Durch den Vorschlag der EU-Kommission soll diese Zeitspanne auf ein bis zwei Monate verkürzt werden. Die Kommission schlägt im Einzelnen vor,

- für mehrwertsteuerpflichtige Erbringer innergemeinschaftlicher Lieferungen von Gegenständen oder Dienstleistungen den Zeitraum für die Erklärung der innergemeinschaftlichen Umsätze zu harmonisieren und auf einen Monat zu verkürzen;
- die Frist für die Übermittlung dieser Informationen zwischen den Mitgliedstaaten von drei Monaten zu verkürzen;

- die Informationen über den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen und Dienstleistungen, für die der Erwerber die Steuer schuldet, monatlich einzuholen, um den Abgleich mit den Angaben der Lieferer oder Erbringer zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Erwerber, die Umsätze in Höhe von über 200.000 Euro pro Kalenderjahr erzielen, verpflichtet werden, ihre Mehrwertsteuererklärungen monatlich abzugeben;
- das Verfahren der Einreichung der zusammenfassenden Meldungen zu vereinfachen.

Zusätzlich sollen ab 2009 zur Prüfung der Mehrwertsteuer-Registrierungsdaten auf einer Website die Namen und Anschriften der in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Handelspartner überprüft werden können.

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hatte sich an Bundeswirtschaftsminister Glos gewandt, um für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu werben.

Der ZDB stützte sich dabei auf den Aktionsplan für Energieeffizienz, den das Europäische Parlament Ende Januar 2008 verabschiedet hatte. Darin ermutigt es die Mitgliedstaaten, ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für energetische Gebäudesanierungsarbeiten vorzusehen.

Argumentation des ZDB

Dem von der EU-Kommission vorgegebenen Ziel einer Reduzierung von CO₂-Emissionen um 20 % könnte man durch eine Kostensenkung aufgrund eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes einen entscheidenden Schritt näher kommen, da Gebäude rund 40 % des CO₂-Ausstoßes verursachen. Die zur Energieeinsparung notwendige Wärmedämmung von Gebäuden ist eine sehr arbeitsintensive Bauleistung, zu der sich mehr

Eigentümer von Häusern und Gebäuden entscheiden würden, wenn diese Baumaßnahmen über einen reduzierten Mehrwertsteuersatz finanziell attraktiver würden.

Die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde in der Bauwirtschaft einen wichtigen Impuls zum Beschäftigungsaufbau darstellen. In europäischen Ländern, die sich für die Einführung der reduzierten Mehrwertsteuer auf Bauleistungen entschieden haben (z.B. Frankreich), zeigen sich eindeutig positive Effekte auf die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Auch würden diese Maßnahmen den Wegfall der Eigenheimzulage sowie zahlreiche steuerliche Schlechterstellungen von Bauinvestitionen zumindest teilweise kompensieren. Zudem würde die Reduzierung einen wirksamen Beitrag zur

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit darstellen.

Antwortschreiben des Ministers

Die Antwort des Bundeswirtschaftsministers ist ablehnend. Die Schaffung eines weiteren Ausnahmetatbestands bei der Mehrwertsteuer sieht er als problematisch an. Zudem ergäben sich bei der Verringerung des Mehrwertsteuersatzes immer Abgrenzungsprobleme zu vergleichbaren Aktivitäten, die nicht in den Genuss einer verringerten Mehrwertsteuerbelastung kämen. Außerdem würde der Wettbewerb auf den Märkten verzerrt.

Zusätzliche Arbeitsplätze durch eine Steuersubvention würden den Wegfall von Arbeitsplätzen an anderer Stelle bedeuten, an der Tätigkeiten mit relativ höheren Steuern belastet werden. Überdies ließen seiner Meinung nach empirische Studien Zweifel an der Effizienz eines Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen aufkommen. Statt weitere Ausnahmetatbestände zu schaffen, hält er es für sinnvoller, die Liste der bereits bestehenden Ausnahmen kritisch zu überprüfen.

Mindestlohnverhandlungen für die neuen Bundesländer

Die Gewerkschaft hat auch im Anschluss an eine außerordentliche Sitzung ihrer Bundestarifkommission den Abschluss eines neuen Mindestlohntarifvertrages ohne Aufrechterhaltung der Mindestlohngruppe 2 in den neuen Bundesländern abgelehnt.

Die Bundestarifkommission der IG BAU hat am 12. April 2008 getagt, um über das weitere Vorgehen in den Mindestlohnverhandlungen für die neuen Bundesländer zu beraten. Als Ergebnis dieser Beratungen hat die Gewerkschaft in einer Presseerklärung verkündet, sie halte an ihrer bisherigen Position fest. Die IG BAU werde keinen Mindestlohntarifvertrag für das deutsche Bauhauptgewerbe abschließen, in dem für Ostdeutschland nur ein Mindestlohn für die unterste Helferlohn-

gruppe festgelegt sei, erklärte der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiese. Zugleich wird in dieser Presseerklärung die Auffassung vertreten, auch die Mindestlöhne im Westen seien dann nicht mehr zu halten, eine Rechtsverordnung darüber nur für einen Teil der Bundesrepublik sei nicht zu erwarten.

Zur Zeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es entweder aus rechtlichen Gründen und / oder aus politischen Gründen nicht möglich sein

sollte, durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales einen neuen Mindestlohntarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, welcher für die alten Bundesländer zwei Mindestlöhne für die beiden unteren Lohngruppen und für die neuen Bundesländer lediglich einen Mindestlohn für die unterste Lohngruppe vorsieht. Da in allen bisherigen Mindestlohntarifverträgen für das Baugewerbe das sogenannte **Arbeitsortsprinzip** verankert ist, wäre eine solche Regelung nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes rechtlich möglich.

Mindestlohn bei geringfügiger Beschäftigung

Auch geringfügig beschäftigte Bauarbeiter haben Anspruch auf den Bau-Mindestlohn.

Übersteigt das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt eines Bauarbeiters nicht die Grenze von 400,00 Euro, liegt eine geringfügige Beschäftigung vor (sog. „Minijob“). Der Arbeitgeber hat im Fall einer geringfügigen Beschäftigung Pauschalabgaben in Höhe von 30 % abzuführen (15 % Rentenversicherung, 13 % Krankenversicherung und 2 % Pauschsteuer).

Oberhalb der 400-Euro-Grenze: Keine geringfügige Beschäftigung

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit einem Arbeitsentgelt zwischen 400,01 Euro und 800,00 Euro liegt keine geringfügige Beschäftigung mehr vor. Es besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Der Arbeitnehmer zahlt allerdings einen reduzierten, progressiv ansteigenden Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag („Gleitzone“).

Übersteigt das monatliche Arbeitsentgelt die Grenze von 800,00 Euro, tritt die volle Sozialversicherungspflicht ein.

Einhaltung des Bau-Mindestlohns

Die geringfügige Beschäftigung stellt arbeitsrechtlich eine Teilzeitbeschäftigung

dar. Geringfügig Beschäftigte haben die gleichen – ggf. anteiligen – arbeits- und tarifvertraglichen Ansprüche wie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer (§ 4 TzBfG). Geringfügig beschäftigte Bauarbeiter haben daher auch Anspruch auf Zahlung des Bau-Mindestlohns gemäß dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe (TV Mindestlohn). Es muss durch Gestaltung der individuellen Arbeitszeit des jeweiligen Bauarbeiters sichergestellt werden, dass zum einen nicht die Geringfügigkeitsgrenze von 400,00 Euro überschritten wird, zum anderen dennoch der Mindestlohn gezahlt wird.

Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze

von 400,00 Euro nicht allein Stundenlohn und Arbeitszeit, sondern insbesondere auch

- die Urlaubsvergütung (Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld) gemäß § 8 Ziffer 4.1 des Bundesrahmentarifvertrags für das Baugewerbe (BRTV),
- etwaige vermögenswirksame Leistungen (Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten gewerblicher Arbeitnehmer im Baugewerbe) und
- ein gegebenenfalls zu zahlendes 13. Monatseinkommen (Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens im Baugewerbe (West))

zu berücksichtigen sind.



Tarifabschluss in der Chemischen Industrie

Die Löhne und Gehälter in der Chemischen Industrie erhöhen sich in Bayern rückwirkend ab 1. April 2008 um 4,4 % zuzüglich einer „Einmalzahlung“ von 0,5 % monatlich, von der auf betrieblicher Ebene abgewichen werden kann.

In der zweiten auf Bundesebene geführten Verhandlung haben sich der Bundesarbeitgeberverband Chemie und die IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) auf einen Tarifabschluss für die 550.000 Beschäftigten in 1.900 Betrieben der Chemischen Industrie für insge-

samt 25 Monate geeinigt. Neben einer Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen enthält dieser Tarifabschluss einen neuartigen „Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie“, welcher am 1. Mai 2008 in Kraft tritt und mit welchem die Herausforde-

rungen der alternden Gesellschaft aufgegriffen und Anreize für eine längere Beschäftigung gesetzt werden sollen.

Detaillierte Informationen über den Tarifabschluss finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de.

Wirtschaft

Die Bauwirtschaft in Bayern im März 2008

Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests hat sich im März das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe – nach der deutlichen Eintrübung im Vormonat – wieder leicht aufgehellt.

Die befragten Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage etwas besser als im Februar, ihr Ausblick auf die nächsten sechs Monate veränderte sich aber kaum. Die Bauproduktion sowie die Kapazitätsauslastung stiegen erheblich an. Mit 63 % (saison- und witterungsbereinigt) war der Ausnutzungsgrad der Gerätekapazitäten auch um 2 %-Punkte größer als vor einem Jahr. 63 % der Unternehmen berichteten über Produktionsbehinderungen. Jede vierte Testfirma meldete Beeinträchtigungen aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse, mehr als die Hälfte klagte über Auftragsmangel (März 2007: 46 %). Die Auftragsbestände kletterten auf durchschnittlich 2,3 Monate (saison- und witterungsbereinigt), vor einem Jahr waren sie 0,3 Monate kleiner. Dennoch waren rund 40 % der befragten Unternehmen mit der Auftragslage nicht zufrieden. Den Firmenangaben zufolge konnten die Preise im Berichtsmonat vereinzelt angehoben werden. Nach den Meldungen der Unternehmen dürften sie in den kommenden Monaten weiter steigen. Per saldo planten nur wenige der Unternehmen eine Verringerung der Zahl der Mitarbeiter.

Nach den Ergebnissen einer Sonderfrage hatten 45 % (März 2007: 27 %) der

Unternehmen genügend Aufträge und eine entsprechende Ausrüstung, um im Winter 2007/2008 (Winter 2006/2007) – mit Ausnahme der behördlich anerkannten Schlechtwettertage – mit voller Belegschaft durcharbeiten zu können. Bei den übrigen Firmen ergab sich die Notwendigkeit für Entlassungen bzw. Kurzarbeit überwiegend aus Mangel an Aufträgen und lediglich zu etwa einem Sechstel aus baubetrieblichen Gründen.

Im **Hochbau** hat sich das Geschäftsklima nicht verändert. Die Unternehmen waren mit ihrer Geschäftslage zwar etwas weniger unzufrieden als im Februar; in den Geschäftserwartungen für das nächste halbe Jahr nahmen allerdings die negativen Einschätzungen zu. Jedes fünfte Unternehmen berichtete über witterungsbedingte Produktionsstörungen – sogar dreimal so viele klagten über Auftragsmangel. Die Bauproduktion war etwas umfangreicher als im Vormonat; mit 61 % erreichte die Geräteauslastung genau den Wert des Vorjahres. Die Auftragspolster verlängerten sich in allen drei Teilsparaten um 0,3 Monate. Sie waren am größten im gewerblichen Hochbau (2,7 Monate), im Wohnungsbau sowie im öffentlichen Hochbau waren es jeweils 2,0 Monate. Im Hochbau insgesamt reichten die Auftragsbestände für

2,2 Produktionsmonate (März 2007: 1,9 Monate). Die Testergebnisse lassen erkennen, dass im Berichtsmonat einige Preise angehoben werden konnten. Für die nächsten Monate gingen die Testteilnehmer von etwas größeren Preiserhöhungsspielräumen aus.

Im **Tiefbau** hat sich das Geschäftsklima aufgehellt. Die Lage wurde nicht mehr so schlecht wie in den beiden Vormonaten beurteilt und die Zuversicht bezüglich der künftigen Geschäftsentwicklung nahm in beiden Tiefbausparten zu. 70 % der Testfirmen berichteten über Behinderungen der Bautätigkeit. Ein Drittel gab an, dass sie bei der Abwicklung ihrer Aufträge vom Wetter beeinträchtigt wurden; die Hälfte klagte über fehlende Aufträge. Dennoch konnten die Bauproduktion und der Ausnutzungsgrad des Maschinenparks merklich erhöht werden. Mit 64 % lag die Kapazitätsauslastung um 5 %-Punkte über dem Vorjahresniveau. Die Reichweite der Auftragsbestände verlängerte sich im Straßenbau von 1,6 auf 2,2 Monate und im sonstigen Tiefbau von 2,0 auf 2,5 Monate. Im Durchschnitt der Tiefbausparten waren die Auftragsreserven mit 2,4 Monaten etwas größer als vor einem Jahr (2,2 Monate). Den Testergebnissen zufolge konnten die Preise ein wenig angehoben werden. Für die nächsten Monate erwarteten die Unternehmen kräftigere Preissteigerungen.

Energiesparende Investitionen lohnen doppelt

Die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien kommt der Umwelt zugute und rechnet sich für Eigentümer: Dauerhaft niedrigere Energiekosten sind die Folge und die notwendigen Investitionen können erheblich gefördert werden.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank stellt Trägern von Investitionsmaßnahmen bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit zu verbilligten Zinsen zur Verfügung. Sofern die Sanierung so effektiv ausfällt, dass das Neubau-Niveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) erreicht oder unterschritten wird, gibt es einen Tilgungszuschuss in Höhe von fünf bzw. 12,5 % des Zusagebetrages.

Alternativ können Privatpersonen, die keinen Kredit aufnehmen möchten, mit einem Zuschuss gefördert werden, der je nach Umfang und Art der Sanierung bis zu 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten beträgt, maximal aber 8.750 Euro je Wohneinheit. Voraussetzung für die Förderung ist u. a. die Durchführung der Arbeiten durch Fachbetriebe.

Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die eine Sanierung gemäß Neubau-Niveau EnEV oder besser durchführen, gibt es zusätzlich einen

Zuschuss für Baubegleitung durch einen Sachverständigen. Der Zuschuss beträgt 50 % der Beratungskosten,

höchstens jedoch 1.000 Euro je Wohneinheit.
Einzelheiten: www.kfw-foerderbank.de

Energetische Sanierung von Wohngebäuden

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fördert die Senkung des Energieverbrauchs in Altbauten

Zentrale Förderbereiche	Eckwerte der Förderung	
	Variante „Kredit“	Variante „Zuschuss“
➤ Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau EnEV* oder besser (Bj. vor 1984) ¹⁾	➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgungszuschuss 5%** maximal 50.000 €***	➤ Zuschuss von 10% der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 €***
➤ Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um 30% oder mehr (Bj. vor 1984) ¹⁾	➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgungszuschuss 12,5%** maximal 50.000 €***	➤ Zuschuss von 17,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 8.750 €***
➤ Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung (Bj. vor 1995)	➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, maximal 50.000 €***	➤ Zuschuss von 5% der förderfähigen Kosten, max. 2.500 €***

1) Eigentümer von EFH/ZFH können zusätzlich einen Zuschuss für Baubegleitung (max. 1.000 €) erhalten
Quelle: KfW Förderbank *Energieeinsparverordnung **des Zusagebetrags ***je Wohneinheit 301 0408

Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG

Mitglieder der Bayerischen Bauinnungen profitieren seit Januar 2006 von den günstigen Einkaufsbedingungen der BAMAKA AG. Möglich wird dies durch eine Kapitalbeteiligung der Bauverbände an der BAMAKA AG mit Sitz in Bad Honnef. Die BAMAKA AG ist eine auf die Bauwirtschaft spezialisierte Einkaufsgesellschaft, deren Zielsetzung darin besteht, seinen Kunden Großkundenkonditionen mit Herstellern und Lieferanten zu verschaffen.

Durch die Beteiligung der Bayerischen Bauinnungen an der BAMAKA AG können Verbandsmitglieder bares Geld sparen und Investitionsgüter oder auch Produkte und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu vorverhandelten Bedingungen vergünstigt beziehen.

Die BAMAKA AG hat mit über 80 Lieferanten Großabnahmevereinbarungen getroffen.

Um diesen Mitgliederservice zu nutzen, ist ein Lieferantenwechsel meist nicht nötig.

Kleiner Auszug aus dem Leistungsangebot aus über 80 Partnerunternehmen:

Autohersteller:	Audi*, VW*, BMW, Seat, Skoda*, Volvo, Opel, Nissan, Toyota,
Nutzfahrzeuge:	Volkswagen-Nutzfahrzeuge,
Fahrzeugzubehör:	A.T.U., Vergölst
Baumaschinen:	BOMAG, Zeppelin (Caterpillar), MVS Rental
Diamantwerkzeuge:	Norton Clipper (mit BAMAKA eigenem Label)
Tankkarten:	Aral, euroShell
Telekommunikation:	T-Mobile, vodafone, vocatel
Büroartikel:	OTTO office

* Hier sind einige Besonderheiten zu beachten, z.B. Vermittlungsprovision von 1%.

Rabatte oder Sonderkonditionen gibt es zudem für Finanzierungen, Leasing, Wirtschaftsauskünfte, Inkasso und anderes mehr.

Die Inanspruchnahme der Vergünstigungen kostet Sie als Verbandsmitglied keinen Cent extra. Lediglich bei einigen Angeboten wird derzeit eine geringe Vermittlungs- bzw. Bearbeitungsgebühr fällig (ausschließlich im KFZ Bereich).

Um die Vorteile dieses exklusiven Mitgliederservices beanspruchen zu können, müssen die Mitglieder der Bayerischen Bauinnungen eine schriftliche Vereinbarung der BAMAKA unterzeichnen. Diese erhalten Sie bei der BAMAKA oder direkt unter:

<http://www.bamaka.de/service/downloads.aspx?id=7024>

Die Mitglieder erhalten anschließend von der BAMAKA AG ausführliche Informationen über die einzelnen Rahmen-

verträge, die Einkaufskonditionen sowie ein Passwort für den Zugang zum geschützten Kundenbereich der BAMAKA AG.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der BAMAKA AG

Frau Tanja Eulgem

Telefon 022 24 / 98 10 88 - 40
Telefax 022 24 / 98 10 88 - 940
T.Eulgem@bamaka.de

zur Verfügung.

Nutzen Sie diesen Verbandsservice:
Einkaufen über die BAMAKA AG.
 Sparen Sie beim Kauf von Investitions-

gütern und auch bei Dingen des täglichen Bedarfs. Die BAMAKA AG ist mit über 28.000 bezugsberechtigten Kunden unseres Berufsstandes die größte Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft.

Eine Kurzübersicht mit den wichtigsten Partnern der BAMAKA AG liegt dem Mitteilungsblatt bei.

Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“; zur Build IT, Berlin 2009 (12. – 17. Januar 2009 München Neue Messe)

Zum achten Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“, dessen Auslober u. a. der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist, veranstaltet.

Mit dem Wettbewerb soll die Computer-generation und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können junge Arbeitnehmer, Auszubildende, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Die Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Auszubildenden und Auszubildenden) soll die gewerblichen Auszubildenden stärker einbeziehen.

Preise werden in den Kategorien:

- Gewerblich-technischer und gewerblich-kaufmännischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

vergeben.

Es werden jeweils für den ersten Platz 5.000 Euro, den 2. Platz 3.000 Euro und den dritten Platz 2.000 Euro ausgelobt. Eingereicht werden können Einzel- aber auch Gruppenarbeiten.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel IT-Lösungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, eLearning, Praxis-nahe IT-Lösungen im Bauhandwerk, Digitale Signaturen, Mobile Computing, Einsatz von RFID, Workflow Systeme, Anwendung IFC-Schnittstelle, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder Innovative CAD-Anwendungen.

Die Preisträger der letzten Jahre haben immer positiv hervorgehoben, dass sie ihren Beitrag im Rahmen der Messe präsentieren können. Das wird auch in 2009 wieder so sein. Alle Teilnehmer am

Wettbewerb erhalten eine Eintrittskarte zur Messe.

Die Wettbewerbspräsentation findet zur Build IT 2009 im Rahmen der BAU 2009 auf dem Gelände der Neue Messe München statt. Im Rahmen der Messe werden die Sieger des achten Jugendwettbewerbs „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ ausgezeichnet. Der Termin wird den Preisträgern bis zum 21. Dezember mitgeteilt.

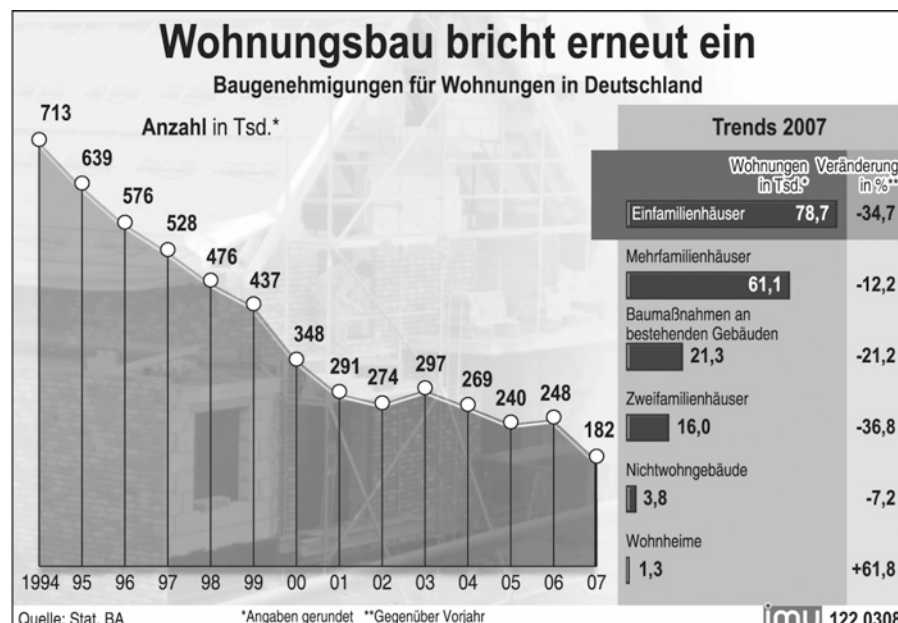
Teilnahmeunterlagen können unter www.aufITgebaut.de heruntergeladen werden.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum 3. November 2008 vorzunehmen. Die Arbeiten sind dann bis zum 24. November 2008 einzureichen.

Drei Viertel weggebrochen

Seit dem Hoch des deutschen Wohnungsbaus Mitte der 90er Jahre ist dieses Tätigkeitsfeld der Bauwirtschaft fast völlig kollabiert.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen betrug 2007 noch 182.315 – 26 % weniger als im Vorjahr und 74 % weniger als 1994. Den prozentual größten Rückgang gab es 2007 mit –36,8 % bei Wohnungen in Zweifamilienhäusern. Fast genau so groß war der Rückgang bei Einfamilienhäusern und das ist das stärkste Segment im Wohnungsbau.



Förderung von Qualitätsmanagementberatungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert unter der Rubrik „Allgemeine Beratungen“ auch Qualitätsmanagementberatungen.

Antragsberechtigt sind

kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe im Rahmen der vorgegebenen Umsatzgrenzen.

Zuschusshöhe beträgt 40 %, max. 1.500 Euro der entstehenden Beratungskosten ohne Umsatzsteuer. Je Unternehmen beträgt das Zuschusskontingent für mehrere zeitlich und thematisch voneinander getrennte Beratungen insgesamt 3.000 Euro.

Inhaltlich betreffen Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsberatungen Beratungen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9000 ff.

Voraussetzung ist, dass der Beratungsbericht eine **Analyse der Situation** des

beratenen Unternehmens, der im Einzelnen **ermittelten Schwachstellen** sowie **konkrete Verbesserungsvorschläge** und **detaillierte Anleitungen zur Umsetzung** in die betriebliche Praxis – folglich eine konzeptionelle Beratung – dokumentiert hat.

Der Zuschuss wird nur für die Beratungskosten (netto, ohne Umsatzsteuer) gewährt, nicht für eine die Beratung folgende Zertifizierung. Eine im Anschluss an die Beratung durchgeführte Zertifizierung des QM/QS-Systems ist jedoch nicht förderungsschädlich.

Der Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten ist nach Abschluss der Beratung und nach Zahlung der Beratungskosten **spätestens drei Monate** nach Abschluss der Beratung bei der Förder-

stelle einzureichen.

Auf die Gewährung der Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Zuwendungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.zdh.de/gewerbefoerderung/leitstelle-fuer-freiberufliche-beratung/foerderung-von-unternehmensberatungen.html>

Rahmenvertrag mit Nissan

Die Konditionen bei Nissan haben sich für unsere Mitgliedsbetriebe weiter verbessert!

Die Wahl des Autohändlers ist völlig frei (Händlernetz Nissan Deutschland). Eine Mitgliedschaft muss **mindestens sechs Monate bestehen** um ein Fahrzeug beziehen zu können. In der unten abgedruckten Tabelle finden Sie die neuen Konditionen:

Modelle Pkw	Barkauf/Leasing
Micra	19% / 23%
Micra C+C	17% / 21%
Note	17% / 21%
Tiida	16% / 20%
Qashqai	16% / 20%
350Z	15% / 19%
350Z Roadster	15% / 19%
Murano	16% / 20%
X-Trail	17% / 21%
Patrol	17% / 21%
Pathfinder	17% / 21%
Navara	17% / 21%
Modelle Transporter	Barkauf/Leasing
Pick Up	16% / 20%
Kubistar	16% / 20%
Primastar	19% / 23%
Interstar	19% / 23%
Cabstar	19% / 23%
Atleon	19% / 23%

Den Abrufschein erhalten Sie beim LBB, Frau Kristina Kaksa
Telefax 089/76 79-154 oder kaksa@lbb-bayern.de

Neue Sonderkonditionen Ford

Das Autohaus Kroymans bietet unseren Mitgliedsunternehmen folgende Konditionen für Fordfahrzeuge an:

Modelle	Barkauf	Leasing über die Ford Bank
Ka	19%	21%
Fiesta	19%	21%
Fusion	19%	21%
Focus	21%	23%
Focus CC	16%	18%
C-Max	21%	23%
Kuga	16%	18%
Mondeo	20%	22%
S-Max	21%	23%
Galaxy	21%	23%
Connect kurzer Radstand	17%	19%
Connect langer Radstand	22%	24%
Transit Frontantrieb	24%	27%
Transit Heckantrieb	29%	33%
Ranger	21%	23%

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Nicolini,
Telefon 089/358 93 54 - 21 oder
kh.nicolini@kroymans-muenchen.de
gerne zur Verfügung.



Verbandstag
Bayerische Baugewerbeverbände

Verbandstag
Bayerische Baugewerbeverbände

VERBANDSTAG 2008
der Bayerischen Baugewerbeverbände

VERBANDSTAG 2008
der Bayerischen Baugewerbeverbände

Bayerische Baugewerbeverbände

Kontroll-
Qualität
verbund und mehr

Bayerische Baugewerbeverbände

Service - Information



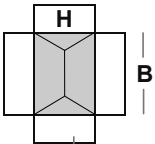
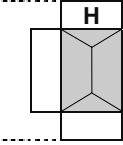
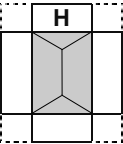
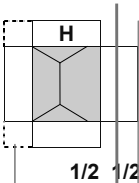
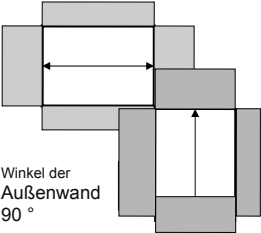
BAYERISCHER BAUGEWERBETAG

"Wir machen das!"

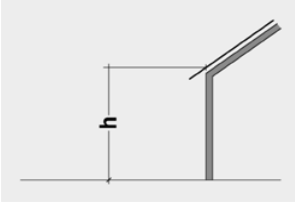
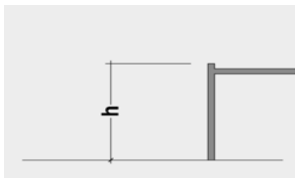
BayBO 2008 – Abstandsflächenregelung (Art. 6)

Die früher in Artikel 6 und 7 verteilten Abstandsregelungen sind jetzt im Artikel 6 zusammengefasst. Damit ist in erster Linie eine neue Systematik verbunden. Wenn man von der sogenannten „Experimentier-Klausel“ für Gemeinde-Sonderregelungen absieht, sind die Regeln zur Ermittlung der Abstandsfläche nur hinsichtlich der Anrechnung von Dächern ab 70° (früher 75°) Dachneigung geändert. Nachfolgend sind die Einzelregeln des Art. 6 bildlich dargestellt.

Abstandsflächen – Systematik

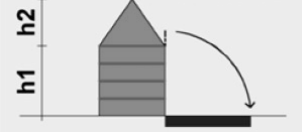
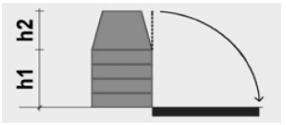
 H=Tiefe B=Breite Abstandsfläche	Art. 6 (1) Satz 1 Vor den Außenwänden von Gebäuden sind Abstandsflächen von oberirdischen baulichen Anlagen freizuhalten. AUSNAHMEN Art. 6 (8) vortretende untergeordnete Bauteile wie Balkone usw.
 Grundst.-Grenze	Art. 6 (1) Satz 3 Vor Außenwänden an Grundstücksgrenzen ist keine Abstandsfläche erforderlich, wenn nach planungsrechtlichen Vorschriften an die Grenze gebaut werden muss oder gebaut werden darf.
 Grundst.-Grenze	Art. 6 (2) Satz 1 Die Abstandsflächen müssen, soweit sie sich nicht auf Nachbargrundstücke erstrecken dürfen, auf dem Grundstück selbst liegen
 z.B. Straße Grundstücksgrenze 1/2 1/2	AUSNAHME Art. 6 (2) In die Abstandsfläche dürfen öffentliche Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen zur Hälfte angerechnet werden
 Winkel der Außenwand 90°	Art. 6 (3) Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken; das gilt nicht - für Außenwände, die in einem Winkel von mehr als 75 Grad zueinander stehen. - für Außenwände zu einem Gartenhof bei Wohngebäuden GKL 1 und 2 - für Gebäude und bauliche Anlagen, die in den Abstandsflächen zulässig sind.

Senkrechte Wandhöhe ohne Einrechnung des Daches

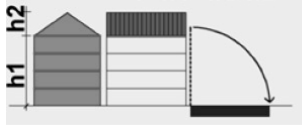
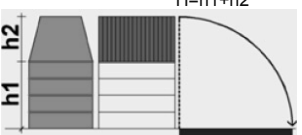
Art. 6 (4) Satz 1 Die Tiefe der Abstandsfläche H bemisst sich nach der Wandhöhe, zuzüglich des evtl. erforderlichen Ansatzes des Daches bzw. des Giebels; sie wird senkrecht zur Wand gemessen.	Art. 6 (4) Satz 2 Als Wandhöhe h gilt das Maß von der natürlichen bzw. der festgelegten Geländeoberfläche
	– beim geneigten Dach: h bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhautoberkante
	– beim flachen Dach: h bis zur Oberkante der Wand



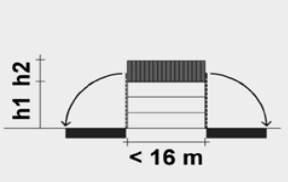
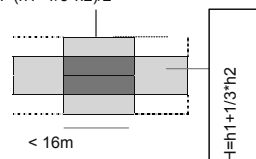
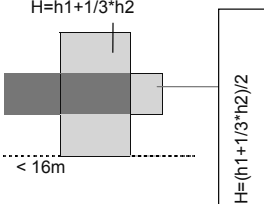
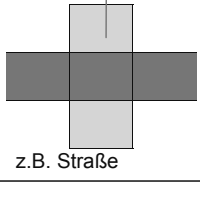
Tiefe der Abstandsfläche H – Wandhöhen mit Dach – traufseitig

Dachneigung $\leq 45^\circ$ $H=h_1$ 	Art. 6 (4) Satz 3 Tiefe der Abstandsfläche H vor Wänden – bei Dachneigung kleiner / gleich 45°: Höhe des Daches ist zur Wandhöhe nicht hinzuzurechnen
Dachneigung $>45^\circ$ bis $\leq 70^\circ$ $H=h_1+1/3 \cdot h_2$ 	Art. 6 (4) Satz 3 vor Wänden bei Dachneigung größer als 45° bis max. 70°: Höhe des Daches ist zu $1/3$ zur Wandhöhe hinzuzurechnen
Dachneigung $>70^\circ$ $H=h_1+h_2$ 	Art. 6 (4) Satz 3 vor Wänden bei Dachneigung größer als 70°: Höhe des Daches ist zur Wandhöhe voll hinzuzurechnen.

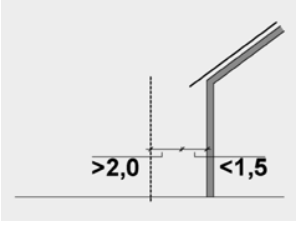
Tiefe der Abstandsfläche H – Wandhöhen mit Dach – giebelseitig

Dachneigung $\leq 70^\circ$ $H=h_1+1/3 \cdot h_2$ 	Art. 6 (4) Satz 4 Die Höhe von Giebelflächen im Bereich des Daches ist bei einer Dachneigung bis zu 70° nur zu einem Drittel
Dachneigung $>70^\circ$ $H=h_1+h_2$ 	Art. 6 (4) Satz 4 Die Höhe von Giebelflächen im Bereich des Daches ist bei einer Dachneigung $> 70^\circ$ voll anzurechnen

Abstandsflächen – 16 m Privileg in Wohngebieten

	Art. 6 (6) Satz 1 Vor zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt als Tiefe der Abstandsfläche die Hälfte der erforderlichen Tiefe, mindestens jedoch 3 m, das gilt nicht in Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete
$H=(h_1+1/3 \cdot h_2)/2$ 	Beispiel: Außenwand maximal 16 m, $45^\circ < \text{Dachneigung} < 70^\circ$ Wahlmöglichkeit für zwei Außenwände bei Giebelwänden mit Dachneigung bis 70° ist h_2 mit $1/3$ anzurechnen
$H=h_1+1/3 \cdot h_2$ 	Art. 6 (6) Satz 2 Wird ein Gebäude mit einer Außenwand an eine Grundstücksgrenze gebaut, gilt Satz 1 nur noch für eine Außenwand; bei einer Außenwand an Grenze 1 Wahlmöglichkeit
$H=h_1+1/3 \cdot h_2$  z.B. Straße	wird ein Gebäude mit zwei Außenwänden an Grundstücksgrenzen gebaut, so ist Satz 1 nicht anzuwenden; bei zwei Außenwänden an Grenze keine Wahlmöglichkeit Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen bleiben hierbei unberücksichtigt.
	Art. 6 (6) Satz 3 Aneinandergebaute Gebäude sind wie ein Gebäude zu behandeln.

Vorsprünge und vortretende Bauteile

	Art. 6 (8) Bei Bemessung der Abstandsflächen bleiben außer Betracht 1. Vor die Außenwand vortretende Bauteile wie Gesimse und Dachüberstände 2. Vorbauten wie Balkone und eingeschossige Erker, wenn sie a) insgesamt nicht mehr als $1/3$ der Breite der Außenwand, höchstens jedoch 5 m in Anspruch nehmen, b) nicht mehr als 1,5 m vor die Außenwand vortreten und c) von den Grundstücksgrenzen mindestens 2,0 m entfernt bleiben
--	--

Bereiten und Verarbeiten von Beton – Merkblatt

Der Verein Deutscher Zementwerke e.V. hat das Zement-Merkblatt „Beton-technik B 7“, Ausgabe 1/2008, herausgegeben (8 Seiten, DIN A 4).

Das Merkblatt behandelt folgende Kapitel:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Anliefern und Lagern der Ausgangsstoffe 2. Dosieren der Ausgangsstoffe 3. Mischen des Betons 4. Verarbeitbarkeitszeit 5. Befördern des Betons | <ol style="list-style-type: none"> 6. Fördern des Betons 7. Vorbereiten des Betonierens 8. Einbringen 9. Verdichten 10. Nachverdichten 11. Betonieren bei kühler Witterung und bei Frost 12. Betonieren bei heißer Witterung |
|--|---|

Bezugsquelle:

Betonmarketing Süd GmbH
Büro München
Rosenheimer Straße 145 g
81671 München
www.beton.org
(Download unter:
Fachinformationen –
Zement-Merkblätter)

Verglasung online planen

Bei Neubau oder Modernisierung stellt sich auch die Frage nach den geeigneten Fenstern. Aber welches Glas ist für welche Räume oder Lage am besten geeignet? Hilfe bietet jetzt der Glaskonfigurator auf der Homepage des Isolierglas-Centers. Das Online-Programm wählt nach entsprechenden Eingaben die passenden Gläser und ist so eine wertvolle Planungshilfe auch für Schlüsselfertigbauer.

Der Glaskonfigurator bietet Orientierungshilfe bei der Suche nach den optimalen Gläsern für Fenster und Türen. Anhand eines fiktiven Hauses kann der Nutzer seine individuellen Verglasungen auswählen. Dies macht er über die Auswahl am Haus oder seitlich über die aufgelisteten Fenstertypen. Dann kann individuell festgelegt werden, wie wichtig

welche Funktion ist. Zu jeder der sechs Glasfunktionen (Wärmedämmung, Lärmschutz, Sicherheit, Sonnenschutz, Natürliche Glasreinigung, Design) gibt es allgemeine Vorinformationen im rechten Seitenrand. Wenn die Auswahl erfolgt ist, wird die Konfiguration gespeichert. Sie kann jederzeit geändert werden. Anschließend wählt das Programm die

passende Verglasung aus. Das Ergebnis kann ausgedruckt und einem Fachhändler vorgelegt werden.

Der Glaskonfigurator kann über die Homepage www.isolierglas-center.de oder über www.glaskonfigurator.de gestartet werden.

Ansprechpartner:
SAINT-GOBAIN ISOLIERGLAS-CENTER – GLASKONTOR GMBH
Am Börstig 5 • D-96052 Bamberg
www.isolierglas-center.de

Aufbau einer Gefährdungsbeurteilung – Formblätter zur praktischen Umsetzung

Aus dem § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vom 07.08.1996 ergibt sich die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Gefährdungen der Arbeitnehmer aus den betrieblichen Arbeitsbedingungen selbst zu beurteilen.

Bei Kontrollen der BG BAU bzw. der Gewerbeaufsicht und insbesondere bei Arbeitsunfällen spielt die unternehmenseigene Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle. Vereinfacht dargestellt soll der Unternehmer in einem Gefährdungsbeurteilungsbogen zusammenstellen,

- welche Gefährdungen in seinem Betrieb vorliegen,
- welche Unfallverhütungsvorschriften dafür einschlägig sind und
- wie und von wem der nötige Arbeitsschutz umgesetzt wird.

Die Bauberufsgenossenschaft stellt seit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes Hilfsmittel für die Praxis zur Verfügung. So gibt es beispielsweise CD-

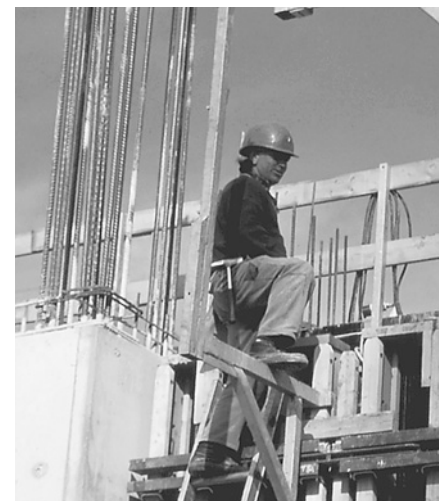
ROM's für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die einzelnen Baugewerke. Hinweise und Erläuterungen erfolgen regelmäßig in der BG-Mitgliederzeitung „BG BAU aktuell“ (früher „Hochbau“).

Die Unterlagen der BG BAU werden laufend aktualisiert. Daher informieren wir über die Bestellmöglichkeit der Unterlagen im Internet der BG BAU.

www.bgbau.de

Home Page – rechte Spalte
Link: „Medien und Praxishilfen incl. Medienbestellung und Handwerkerinfos“ in Suchfenster eintragen:
„Gefährdungsbeurteilung“
Gewerk: „Hochbauarbeiten“

Die überarbeiteten Ausgaben der Unterlagen zu Gefährdungsbeurteilungen helfen, in der konkreten betrieblichen Arbeitssituation mögliche Gefährdungen bereits in der Planung und der Arbeitsvorbereitung auszuschließen.



Gefährdungsbeurteilung: Einstiegsstufe

Firmenstempel

UNSERE THEMEN

WAS TUN WIR HIERFÜR?

Sicheres und gesundes Arbeiten ist für meine Mitarbeiter und mich wichtig.	
Bei uns ist klar festgelegt, wer was macht. Jeder trägt Verantwortung im festgelegten Rahmen, z.B. Pflichtenübertragung.	
Beim Einkauf von Material, Werkzeugen und Maschinen achten wir auch auf die Qualität, da das billigste nicht immer wirtschaftlich und sicher ist.	
Defekte Werkzeuge und Maschinen nehmen wir nicht mit auf die Baustelle und verwenden sie nicht.	
Werkzeuge und Maschinen halten nicht ewig, sie erfordern regelmäßige Wartung und Pflege.	
Im Notfall kann jeder von uns auf der Baustelle oder an seinem Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten, z.B. Verbandskasten, Ersthelfer.	
Ich als Unternehmer informiere meine Mitarbeiter über mögliche Gefährdungen bei der Arbeit und sichere Arbeitsweisen, z.B. mit Hilfe der „Bausteine“ der BG BAU.	
Für Arbeiten mit Maschinen und gefährlichen Stoffen haben wir Betriebsanweisungen erstellt, die alle kennen, z.B. Vorlagen der BG BAU oder WINGIS-CD-ROM nutzen.	
Bei der Arbeitsausführung achten wir darauf, dass die Sicherheit nicht durch Improvisation leidet, sondern dass wir sorgfältig arbeiten und Tipps aus den „Bausteinen“ berücksichtigen.	
Auf der Baustelle stimmen wir die Arbeiten mit anderen Firmen ab, damit wir uns nicht gegenseitig stören und gefährden.	
In unserem Betrieb wird offen über Erfahrungen bei der Arbeit geredet. Probleme bei der Arbeit werden gleich angesprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.	
Unsere Arbeitswelt verändert sich, wir entwickeln uns mit und verbessern uns, indem wir aus Störfällen und Schwachstellen lernen.	
Wir überprüfen unsere Maßnahmen regelmäßig und verbessern sie, z.B. mit Hilfsmitteln der BG BAU (CD-ROM Gefährdungsbeurteilung).	

Mit der nächsten Stufe der Gefährdungsbeurteilung beschäftigen wir uns ab _____

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Ergänzend zu den Gefährdungsbeurteilungen bietet die von der BG Bau angebotene CD-ROM eine Fülle von interaktiven Arbeitshilfen und Instrumenten, mit deren Hilfe die gesetzlichen Pflichten ohne großen Aufwand oder zusätzliche Beratung umgesetzt werden können.

Die Unternehmen finden alle notwendigen Arbeitsschutzformulare, Betriebsanweisungen, VOB- und VOL-Musterbriefe sowie alle notwendigen Vorschriften im Volltext. Darüber hinaus sind alle Fachbegriffe mit Bildern und Grafiken oder durch einfache Texte erklärt.



Die Hoch- und Tiefbaugewerke
CD ROM
können Sie hier bestellen:

Anzahl:

Bestellen

DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler
Technische Baubestimmungen

55. Aktualisierung;
308 Seiten; DIN A 5;
Stand: Jan. 2008,
Preis für Ergänzungslieferung:
67,00 Euro
(Gesamtwerk: ca. 4.300 Seiten
in 3 Ordnern;
ISBN 8073-0338-055).

Die 55. Aktualisierung enthält

- Die Aktualisierung der Liste der Technischen Baubestimmungen in der Fassung Jan. 2008
- DIN 1045-1 Berichtigung 2
- DIN EN 206-1 Änderung A 2
- DIN V 4108 -4 Änderung A 1

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Hüthig-Jehle-Rehm GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon 089/54 852 - 06
Telefax 089/54 852 - 230

Neue Energiekonzepte für Haus- und Wohnungsbesitzer – DIN Ratgeber

Bei stetig steigenden Preisen für fossile Brennstoffe reizt vor allem das Einsparpotenzial, das mit den fortgeschrittenen Entwicklungen moderner Energietechniken verbunden ist. Doch lohnen sich die Investitionen hierfür in jedem Fall?

Der DIN-Ratgeber „Neue Energiekonzepte für Haus- und Wohnungsbesitzer“ fasst das Know-how zusammen: Solar, Geothermie und Bioenergie. Jürgen Brück klärt über Chancen und Risiken vorhandener Alternativen auf und stellt die Techniken im Einzelnen vor.

Wer den flüssig formulierten Leitfaden liest, wird schnell mit den vorhandenen Möglichkeiten vertraut:

- Wie kann ich die Energiebilanz meines Hauses verbessern?
- Welche Vorteile bieten mir erneuerbare Energien?
- Was ist bei Auswahl, Kosten, Installation und Wartung von Solaranlagen zu beachten?
- Was ist Umweltwärme und wie kann

ich sie für meinen Haushalt nutzen?

- Wie lüfte ich möglichst energiesparend und effizient?

Egal, ob Haus- oder Wohnungsbesitzer, ob gebaut oder umgebaut werden soll, ob die Immobilien selbst genutzt oder vermietet wird – der Ratgeber hilft, langfristig gewinnbringende Entscheidungen zu treffen und umweltbewusst zu handeln.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
(1. Auflage. 2008. 144 S.
A 5. Broschiert.
14,80 Euro,
ISBN 978-3-410-16783-9)



Estrich

Neue gemeinsame Imagebroschüre des Estrich- und Belaggewerbes

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen hat im Auftrag der Fachorganisationen des Deutschen Estrich- und Belaggewerbes eine gemeinsame Image- und Präsentationsbroschüre herausgegeben, in der die Leistungen der Fachorganisationen dargestellt werden und für eine Mitgliedschaft in den Fachorganisationen geworben wird.

Die von der *Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Bundesfachschule Estrich und Belag e.V.*, dem *Bundesverband Estrich und Belag e.V.*, der *Gütegemeinschaft Estrich und Belag*

sowie dem *Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung* gemeinsam herausgegebene 16-seitige Broschüre im DIN-Lang-Format stellt das Leistungspaket der Fachorganisationen für den Estrichleger dar und schildert kurz

und prägnant die Schwerpunktaufgaben der einzelnen Fachorganisationen. Außerdem enthält die Broschüre die Kontaktadressen aller 5 Organisationen und wirbt für eine Mitgliedschaft in den Fachorganisationen.

Die Broschüre „*Das Deutsche Estrich- und Belaggewerbe – wir machen das!*“ kann im Internetauftritt des LBB unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Intranet, Unterrubrik Fachgruppe Estrich und Belag herunter geladen werden. Die Broschüren können außerdem in begrenzter Anzahl kostenfrei beim LBB per Telefax 089/76 85 62 bestellt werden.

Fliesen und Naturstein

Neue Meisterprüfungsverordnung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat am 10. März 2008 die Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk erlassen.

Mit der neuen Meisterprüfungsverordnung wurde die Umstellung auf eine moderne, handlungsorientierte Struktur vollzogen. Hierdurch tritt die bisherige Verordnung für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk vom 11. Mai 1977 außer Kraft. Übergangsfristen sehen vor, bis zum 31. März 2008 begonnene Prüfungsverfahren nach den alten Vorschriften zu Ende zu führen und diese Vorschriften auf Antrag des Prüflings noch bis zum 30. September 2008 anzuwenden. Die Prüfungen im Teil I sehen zukünftig ein auftragsorientiertes

Meisterprüfungsprojekt mit darauf bezogenem Fachgespräch und eine auftragsorientierte Situationsaufgabe zur Vervollständigung des Qualifikationsnachweises vor. Die Prüfung im Teil II erfolgt in den 3 fachbezogenen Handlungsfeldern.

1. Gestaltung und Verlegetechnik
2. Auftragsabwicklung
3. Betriebsführung und Betriebsorganisation.

Durch die Novellierung der Meisterprüfungsverordnung, in der die Fachorganisationen des deutschen Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks einbezogen waren, wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet.

Die neue Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk kann im Internetauftritt des LBB unter www.lbb-bayern.de Rubrik Intranet / Fachgruppe Fliesen und Naturstein herunter geladen oder unter der Telefonnummer 089/76 79-131 bei Frau Lossagk angefordert werden.

Neue Werbematerialien für bayerische Innungsfliesenleger

Seit 2007 läuft die neue Werbekampagne des LBB für die bayerischen Innungsfliesenleger. Die Kampagne wurde nun ausgebaut und um weitere neue Werbematerialien erweitert!

Mitgliedsbetriebe der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein können bei uns folgende Werbematerialien beziehen:

- Fahrzeugaufkleber-Set
- Flyer „Wir verlegen. Von Meisterhand.“
- Plakatserie mit drei verschiedenen Motiven.

- Nachbarschaftskarte
- Roll-Up-Displays, 4 verschiedene Motive
- CD-ROM mit Druckvorlagen für die eigene Werbung

Die neuen Werbematerialien richten sich an Ihre Kunden und informieren über die Qualität der Arbeit der bayerischen In-

nungsfliesenleger.

Machen Sie mit. Nutzen Sie die neuen Werbemittel zur Kundengewinnung und werben Sie in eigener Sache. Bestellen Sie am Besten gleich jetzt Ihr neues Werbematerial. Verwenden Sie dazu den Bestellbogen, den Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de / Intranet / Fachgruppe Fliesen und Naturstein. Oder fordern Sie unseren Bestellbogen per Telefon oder Fax an: Telefon 089/76 79 131, Telefax 089/76 85 62.

Straßenbau

Anstieg des Güterverkehrs auch 2007

Das Statistische Bundesamt hat auf der Grundlage vorliegender Monatseckzahlen die folgenden Ergebnisse errechnet.

Das Transportaufkommen aller Verkehrszweige ist im Jahr 2007 voraussichtlich um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zu diesem Wachstum trugen alle Verkehrszweige außer den Rohrleitungen bei. Die im Inland erbrachte tonnenkilometrische Leistung

der Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, Binnenschiff und Rohrleitungen, die als Produkte aus Transportaufkommen und Versandweite errechnet wird, hat um 6,9 % zugenommen. Am Anstieg der Beförderungsleistungen waren alle genannten Verkehrszweige beteiligt. Den

stärksten Anteil am Transportaufkommen hat der Straßengüterverkehr mit 77 % der Beförderungsmenge. Auf der Straße wurden nach einer Schätzung des BMVBS im vergangenen Jahr 3,43 Mrd. Tonnen befördert, rund 5,5 % mehr als im Jahr 2006. Die dabei im Inland erzielte tonnenkilometrische Leistung stieg um 8 % auf 466 Mrd. Tkm. Der Straßengüterverkehr weist im Verkehrsträgervergleich die höchsten Wachstumsraten im Jahr 2007 auf.

ATV DIN 18318 erneut in Überarbeitung

Die im Oktober 2006 erschienene DIN 18318 „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen“ weist inhaltliche und redaktionelle Fehler auf, die eine erneute Überarbeitung erforderlich werden lassen.

Der Ausschuss zur Überarbeitung der ATV 18318 traf sich Ende Februar 2008 zu einer Sitzung und hat beschlossen, dem Hauptausschuss Tiefbau (HAT) einen einvernehmlich verabschiedeten Entwurf für eine Neufassung der Norm vorzulegen, so dass im kommenden Jahr mit einer überarbeiteten ATV

DIN 18318 zu rechnen ist.

Folgende Prioritäten wurden gesetzt:

1. Korrektur inhaltlicher und redaktioneller Fehler und Unklarheiten
2. Inhaltliche Überarbeitung, soweit dies für erforderlich angesehen wird und

unter Beachtung des sehr engen Zeitplans einvernehmlich erzielbar ist. Insgesamt soll der Geltungsbereich der DIN 18318 deutlicher formuliert werden um eine klare Abgrenzung zur DIN 18332 ATV Naturwerksteinarbeiten und zur DIN 18333 ATV Betonwerksteinarbeiten zu schaffen. Es soll erreicht werden, für untergeordnete Flächen wie z. B. solche im privaten Wohnumfeld, nicht die vergleichsweise hohen Straßenbauanforderungen aus dem TL Pflaster-StB als Regelanforderungen heran zu ziehen.

Straßenbaubericht 2007

Am 21. Februar 2008 legte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee für die Bundesregierung den Straßenbaubericht 2007 im Bundestag vor. Der Straßenbaubericht fasst jährlich den Fortgang des Bundesfernstraßenbaus nach dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres zusammen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich über die Bauleistungen bis zum 31. Dezember 2006, ansonsten 31. Juni 2007. Der Straßenbaubericht informiert über die Straßenbauleistungen sowie über wichtige Neuerungen bei den rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen für den Fernstraßenbau. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6,124 Mrd. EUR ausgegeben (Haushaltsmittel zzgl. EFRE-Mittel und interne Umschichtungen), davon 5,144 Mrd. EUR für Investitionen.

Folgende Fertigstellungsleistungen wurden erbracht:

- Bundesautobahnen:
- 60 km Betriebsstrecken (Erweiterung auf sechs und mehr Fahrstreifen)
 - 183 km Neubaustrecken

Bundesstraßenneubau- und Erweiterungsstrecken einschließlich Ortsumgehungen:

- 44 km 4-streifig
- 111 km 2-streifig.

Dazu wurden im Berichtsjahr bundesweit 28 Verkehrseinheiten von Ortsumgehungen mit einer Länge von rund 110 km für den Verkehr freigegeben.

Welche Bedeutung der Straße bei der Sicherung von Mobilität zukommt, verdeutlichen auch aktuelle Verkehrsprognosen (siehe unser Beitrag zur Entwicklung des Güterverkehrs oben). Bis zum Jahr 2050 wird mit einer Verdoppelung der Güterverkehrsleistung in Deutschland gerechnet.

Dabei wird die Straße auch langfristig die Hauptlast des Güterverkehrs tragen. Zunehmende Fahrtweiten und eine überproportionale Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs drängen hierbei die Entwicklung. Auch im Personenverkehr wird das Auto trotz des demographischen Wandels lang-



fristig der dominierende Verkehrsträger bleiben.

Deutschland steht deshalb vor der großen Herausforderung, ein Gesamtkonzept für eine vernünftige Politik des Handels und der Logistik zu entwickeln. Hierbei muss Wachstum mit Lebensqualität und Klimaschutz in Übereinstimmung gebracht werden. Erforderlich ist eine integrierte und

verkehrsträgerübergreifende Planung. Hierzu wurde im Jahr 2007 der Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes veröffentlicht. Zur Umsetzung des langfristig angelegten Bedarfsplans werden 5 Jahrespläne für die Bundesfernstraßen (FJP) aufgestellt, die die Grundlage für die jährlichen Straßenbaupläne bilden. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, dass die Bundes-

fernstraßen auch in Zukunft den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur in einem größer werdenden Europa gerecht werden.

Quelle: GSV-Magazin für umweltgerechten Straßen- und Verkehrsbau – Heft 1/2008

Weitere Infos:

www.gsv-verkehrundumwelt.de

Überarbeitung europäischer Normen für Straßenbauerzeugnisse

Das CEN/TC178 „Straßenbauerzeugnisse“ kam im November 2007 zu einer Sitzung zusammen.

Es wurde darüber beraten, ob die Normen der Reihe EN 1338 bis EN 1344 zu den Straßenbauerzeugnissen aus Beton und Naturstein sowie zu den Pflasterziegeln überarbeitungswürdig sind. Für

den Bereich der Betonprodukte wurde beschlossen, dass Prüfverfahren für die Ermittlung der Frost-Tausalz-Widerstandsfähigkeit zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Streuungen der Messer-

gebnisse deutlich zu reduzieren. Weiter wurde vereinbart, über eine im 1. Quartal 2008 durchzuführende Umfrage bei den CEN-Mitgliedern, weiteren Überarbeitungsbedarf zu ermitteln. Außerdem wurde beschlossen, die CEN/TS 12633 „Verfahren zur Bestimmung des Griffigkeitsbeiwerts vor und nach Polierung“ zwei weitere Jahre in Form einer unverbindlichen technischen Spezifikation (Status einer früheren Vornorm) zu belassen.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege

(ZTV LW, Ausgabe 1999/Fassung 2001 mit Änderungen und Ergänzungen, Fassung 2007)

Die ZTV LW wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) als Gesamtausgabe neu herausgegeben.

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Ausgabe 1999 in der Fassung 2001 berücksichtigen im

Wesentlichen die für den ländlichen Wegebau relevanten Bestimmungen der neuen Regelwerke im Bereich von Gesteinskörnungen, ungebundenen Schichten und Verkehrsflächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen.

Informationen

und Bestellungen:

FGSV Verlag GmbH
Wesselingstraße 17
50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 3
Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Email: info@fgsv-verlag.de
www.fgsv-verlag.de

W K S B - I s o l i e r e r

Änderung der DIN 4140 „Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausführung von Wärme- und Kälte-dämmungen“

Die zuletzt im März 2007 überarbeitete DIN 4140 „Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausführung von Wärme- und Kälte-dämmungen“ wurde im März 2008 erneut überarbeitet.

telungen mit größter Länge oder Breite des Querschnittes größer 1500 mm für Aluminium der Wert von 1,0 auf 1,2 erhöht.

Es wurde die folgende inhaltliche Änderung gegenüber der Ausgabe 2007 vorgenommen:

In Tabelle 7, Seite 48 der Norm, wurde bei den Blechdicken für ebene Umman-

Ansonsten entspricht die Fassung 3/2007 der neuen Fassung 3/2008. Wir bitten um Beachtung.

Gemeinsame Brancheninitiative „Isolieren pro Klimaschutz“

Anlässlich der Branchenmesse ISO 2008 wurde am 10. April 2008 in Wiesbaden offiziell die Initiative „Isolieren pro Klimaschutz“ ins Leben gerufen.

Die Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V. und die Bundesfachgruppe WKS-B-Isolierer im ZDB haben gemeinsam mit den führenden Dämmstoff-Herstellern, den wichtigsten Vertretern des Handels und engagierten Isolierbetrieben die breit angelegte Kampagne „Isolieren pro Klimaschutz“ gestartet. Mit dieser Initiative tritt die Isolierbranche erstmals geschlossen in der Öffentlichkeit auf und informiert den SHK-Markt, Planungs- und Ingenieurbüros, Betreiber von Anlagen, die Industrie und auch Isolierer über die enormen Energiesparpotenziale einer fachgerechten Anlagen- und Gebäudedämmung – vor allem im Bestand. Das bietet eine Reihe von Chancen für die gesamte Branche. Die Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe

WKS-B-Isolierer sind aufgerufen, sich aktiv an der Initiative zu beteiligen.

Alle Teilnehmer der Initiative erhalten:

- Starter-Kit Klimaschutz inkl. technischer Informations-Broschüren für unterschiedliche Entscheider-Zielgruppen
- Nennung als Fachbetrieb und Partner der Klimaschutz-Initiative im Internet: www.klimaschutz.ag
- Direktverlinkung von der Klimaschutz-Homepage auf den eigenen Internetauftritt
- Vorformulierte PR-Artikel für die regionale Presse
- Nennung von 80 Kunden, die im Namen des Teilnehmers von der Initiative

tiative mit Broschür- und Infomaterial angeschrieben werden.

- Einsatz des Klimaschutz-Logos als Qualitätssiegel für eigene Kundenprojekte
- Beteiligung an regionalen Informationsveranstaltungen zum Thema „Klimaschutz“
- Unterstützung bei eigenen Kundenveranstaltungen zum Thema „Klimaschutz“
- Berechnungsprogramm mit Zertifikatsdokument (CO₂-Einsparung) für den Kunden zu Vorzugskonditionen.

Informationen zur Teilnahme an der Branchen-Initiative „Isolieren pro Klimaschutz“:

Fördergemeinschaft Dämmtechnik
Herr Rudolf Domscheid
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon 0700/360 360 00

BauAkademie aktuell

EstrichParkettMesse 2008 – 19. bis 21. Juni Fachmesse meldet Ausstellerrekord

Mit einem hervorragenden Ausstelleraufgebot startet die EstrichParkettMesse 2008 (EPM) vom 19. – 21. Juni in der Bayerischen BauAkademie. Waren es 2005 noch 130 Unternehmen und Dienstleister aus dem Fußbodenbereich, so nehmen 2008 bereits mehr als 155 Aussteller teil. Das Fachpublikum profitiert von einem breiten Produktangebot mit viel Erfahrungsaustausch und Praxisnähe.

Umfangreiches Angebot

Nie zuvor sind so viele Aussteller auf so großer Fläche vertreten wie in diesem Jahr. Zur EPM 2008 werden über 155 Aussteller (2005: 130) ihre Produkte und Innovationen präsentieren.

Das Angebot umfasst Estriche, Parkett und andere Holzfußböden, bauchemische und mechanische Zusatzmittel, Klebstoffe und Systemprodukte, Estrich- und Parkettmaschinen, Verlege-, Pflege- und Anwendungstechniken, Messgeräte und Baustellenlogistik. In

diesem Jahr kommt – ganz neu – auch ein EDV-Forum hinzu. Eine aktuelle Übersicht über alle Aussteller mit ihren Kontaktdaten sowie eine Übersicht über die Produkte und Angebote findet sich auf der Messehomepage

www.estrichparkettmesse.de.

Dort lassen sich auch die vielen begleitenden Fachvorträge einsehen.

Treffpunkt Bayerische BauAkademie
Eröffnet wird die EPM 2008 am Don-



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie

finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de

oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an

unter info@baybauakad.de

nerstag, den 19.6.2008, 9.30 Uhr, und dauert bis zum Samstag, den 21. Juni 2008, 16.00 Uhr. Die Tageskarte kostet 16,- Euro.

Das fachliche Programm wird ergänzt durch den EPM-Treff, das Branchentreffen am ersten Abend und den festlichen Höhepunkt „EPM at night“ am Freitag mit einem glanzvollen Gourmet-Buffer und Show.

Bei der Organisation und Durchführung der EstrichParkettMesse wird die Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH maßgeblich von den Fachverbänden unterstützt: Das sind der Bundesverband Estrich und Belag (BEB), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Bundesfachschule Estrich und Belag (BFS) und der Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik (ZVPF).

In Kürze: EstrichParkettMesse 2008 in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen

Beginn: Donnerstag, den 19.6.2008, 9.30 Uhr
Ende: Samstag, den 21. Juni 2008, 16.00 Uhr.

Das bietet die EstrichParkettMesse unter anderem:

- **Rekord-Angebot** bei über 157 Ausstellern aus dem gesamten Fußbodenbereich
- **Fachliches Rahmenprogramm** mit kompakten Fachvorträgen zu aktuellen Themen, sowie vielen Produktvorführungen
- **„EPM-Treff“:** am Donnerstag Branchen-Treff für Aussteller und Besucher mit Live-Musik und Fränkischem Buffet
- **„EPM at night“** am Freitag: Gourmet-Buffer und Show-Band „One & Six“



Altbautage 2008 in der Bayerischen BauAkademie

Auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie fanden am 5. und 6. April die Altbautage 2008 statt und präsentierten viele neue Konzepte zum Thema Energie sparen.

Über 3000 Besucher kamen zur Bayerischen BauAkademie um sich über Energie sparen, Sanieren und Modernisieren zu informieren. Aber auch im Neubaubereich gab es ein reiches Angebot. 70 Fachausteller präsentierten ein breites Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen. Die Bandbreite reichte von Niedrigenergie- und Passivhauskonzepten,

über moderne Dämmmaterialien bis zu innovativen Energieeinsparungstechniken.

Neben der Ausstellung rundeten Fachvorträge die Ausstellung ab. In fünf Vortragsräumen wurden insgesamt 30 Vorträge zu aktuellen Themen wie beispielsweise „Gebäudeenergiepass und

neue Energieeinsparverordnung“, „Das Passivhaus“ oder „Moderne Heiztechnik“ geboten.

Die Altbautage entstanden durch eine Zusammenarbeit der Bayerischen BauAkademie mit der Handwerkskammer für Mittelfranken und der Handwerkskammer Schwaben.





Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
 (Juni / Juli / August 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

BB 85 Betonwaren und
kleine Fertigteile
03.07. – 04.07.2008

Estrich & Belag

BE 31 „Meister werden!
im Estrichlegerhandwerk“

Module einzeln buchbar

Modul 3
Estrichtechnologie
02.06. – 13.06.2008

Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation –
Güteschutz
30.06. – 11.07.2008

Modul 5
Aufmaß und
Abrechnung –
Bauphysik
28.07. – 08.08.2008

Fliesen und Platten

BF 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk“

Module einzeln buchbar

Modul 4
Massenermittlung –
Wärme- und
Schallschutz –
Aufmaß und
Abrechnung –
Betriebskosten
23.06. – 04.07.2008

Modul 5
Kalkulation –
Betriebsorganisation –
Angebotsbearbeitung
21.07. – 01.08.2008

Modul 6
Praktische
Schnitttechnik
15.09. – 26.09.2008

Fachpraktische und
mündliche Prüfung:
Arbeitsprobe
26.09.2008

Meisterprüfungsarbeit
20.10. – 23.10.2008
mündliche Prüfung
24.10.2008

BF 51 Partnerseminar für Betriebs-
inhaber und Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
13.06.2008

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk“
Teil I + II 6 Module

Modul 4
Grundlagen der
Betriebsführung –
VOB – Wärme-, Kälte-
und Schallschutz im
Anlagenbau –
Kalkulation, Übungen
23.06. – 04.07.2008

Modul 5
Brandschutz –
Schallschutz – Kalkulation
21.07. – 01.08.2008





Modul 6
Technische
Berechnungen
15.09. – 26.09.2008

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
25.08. – 01.09.2008

EDV

EA 25 Digitale
Fotografie
und
Dokumentation
06.06.2008

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 25 Führerschein BE
(PKW-Anhänger-
Führerschein)
07.07. – 11.07.2008

Hochbau

MH 24 Mobilkranführer
für Anfänger
02.06. – 13.06.2008

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
02.06. – 06.06.2008

MH 25 Mobilkranführer für
Fortgeschrittene
09.06. – 13.06.2008

Tiefbau

MT 15 Geprüfter Minibaggerfahrer
02.06. – 06.06.2008
14.07. – 18.07.2008

MT 19 Graderfahrer
für Fortgeschrittene
02.06. – 06.06.2008

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
16.06. – 18.07.2008

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Fortgeschrittene
30.06. – 18.07.2008

MT 11 Geprüfter Bagger- und
Laderfahrer für Anfänger
25.08. – 26.09.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

**Bayerische
BauAkademie**
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juni / Juli / August 2008)

ABZ der Bauinnung München

Vorbereitungs-Lehrgang auf die Teile I und II der Meisterprüfung für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Vollzeit-Lehrgang im Ausbildungsjahr 2008/2009

Teil I (Praxis)
02.06. 2008 – 20.06.2008

Teil II (Theorie)
09.02.2009 – 12.05.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089 / 5 70 704-32
Telefax 089 / 5 70 704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Seminar Energieberater

12 Samstage (1 Samstag je Monat)
ab 31.05.2008

Wertermittlung von Grundstücken – Fortgeschrittene

05.06.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstr. 35
86720 Nördlingen
Telefon 09081 / 2 59 70
Telefax 09081 / 25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:
Mitte Juni 2008 – Anfang März 2009
Teile III und IV:
Mitte März bis Mai 2008
bzw. im Anschluss an Teil I und II
von März bis Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
– Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 09 81/13 269
Telefax 09 81/15 0146
www.meisterschule-ansbach.de



**Bedingungslos
menschlich.**

© Stephan Große/Rückkamp

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

11104836

Hohe Auszeichnung für Kurt Seelmann

Bayerns Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein hat am 7. April das langjährige Mitglied des Präsidiums des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Kurt Seelmann, mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Kurt Seelmann wurde am 07.06.1937 in Bamberg geboren. In den Handwerksorganisationen bekleidete er eine Vielzahl von Ehrenämtern. Von 1975 bis 1989 war Kurt Seelmann Obermeister der Bau-Innung Bamberg und von 1979 bis 1989 Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bamberg. Von 1982 – 1988 war Kurt Seelmann Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses des LBB und von 1990 bis 2005 Mitglied des Präsidiums des LBB. Kurt Seelmann war von 1989 bis zu seiner Wahl zum Präsidenten der Handwerkskammer für Oberfranken 1992 deren Vizepräsident.

Für seine großen Verdienste um das Bayerische Baugewerbe wurde Kurt Seelmann im Jahr 2006 der Ehrenring des Bayerischen Baugewerbes verliehen.

Kurt Seelmann setzt sich außerdem für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Oberfrankens als Vorstandsmitglied von „Oberfranken-Offensiv“ ein. Daneben

gehört er dem Stiftungsrat der Oberfranken-Stiftung an. Im Bayerischen Senat vertrat Herr Kurt Seelmann die Interessen des bayerischen Handwerks. Die großen Verdienste von Kurt Seelmann um Handwerk und Wirtschaft in Oberfranken wurden unter anderem

durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und den bayerischen Verdienstorden entsprechend gewürdigt.

Wir gratulieren herzlich zu der hohen Auszeichnung!



Verdiente Persönlichkeiten anlässlich des Verbandstags des LBB 2008 geehrt

Präsident Helmut Hubert nahm den Festabend des Bayerischen Baugewerbes am 25. April 2008 in Bad Windsheim zum Anlass, verdiente Persönlichkeiten auszuzeichnen, die in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit Besonderes für das Bayerische Baugewerbe geleistet haben.

Die Goldene Verdienstmedaille

des bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

Herrn Maurermeister Michael Dankerl

Michael Dankerl hat seit 1969 die Interessen der Bauinnung Cham zunächst als stellvertretender Obermeister und seit 1982 als Obermeister vertreten. Die Bauinnung Cham liegt im Fadenkreuz der Regionen Nürnberg, Weiden, Regensburg und Ingolstadt, was sich schon darin zeigt, dass im Gebiet dieser Innung drei der großen Mitgliedsfirmen unseres Verbandes ihren Sitz haben. Den sich daraus ergebenden Herausfor-

derung hat sich Herr Dankerl stets mit großem persönlichem Engagement gestellt und die Interessen seiner Mitglieder erfolgreich vertreten. Sein besonderes Interesse galt der Berufsausbildung und der Förderung des Nachwuchses.

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Johann Pravida

Johann Pravida gehört seit über 30 Jahren zu den aktiven Mitstreitern unseres Verbandes. 1978 wurde er in den Vorstand der Bauinnung Nordoberpfalz-Weiden gewählt, dem er bis 2007 unter anderem auch als stellvertretender Obermeister angehörte. Als Meisterbeisitzer kümmerte er sich nachhaltig um die Förderung der Berufsausbildung.

Sein besonderes Engagement jedoch gehörte der Tarifpolitik.

In unserem Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik hat Herr Pravida die Interessen des ostbayerischen Baugewerbes seit 1980 vertreten. Hier ist es ihm immer wieder gelungen, die besonderen Probleme dieser Region als ehemaligem Zonengrenzland und heutigem Grenzland zu den mittel- und osteuropäischen Gebieten in aller Deutlichkeit darzustellen.

Die Silberne Verdienstmedaille

des bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek

Alfred Heryschek ist seit 1987 Ober-

meister der Bauinnung Landshut. Seit 1988 vertritt er die Interessen seiner niederbayerischen Kollegen im Gesamtvorstand der Bayerischen Baugewerbeverbände. Bei der Übernahme seiner Ehrenämter gehörte Alfred Heryschek mit 35 Jahren zur jungen Generation. Seither hat er die Interessen Niederbayerns mit der für ihn charakteristischen unkomplizierten Offenheit sehr erfolgreich im Verband vertreten. Weiterhin ist er für das Baugewerbe in der Kreishandwerkerschaft Landshut und in der Vertreterversammlung der deutschen Rentenversicherung ehrenamtlich tätig. Ein ganz besonderes Anliegen ist Alfred Heryschek die Aus- und Fortbildung unseres Berufsnachwuchses durch die 2004 erfolgte Gründung des Berufsförderungswerkes des niederbayerischen Baugewerbes, deren Wirken er als Vorsitzender maßgeblich gestaltet.

Herrn Maurermeister Fritz Köper

Fritz Köper hat die Bauinnung Sulzbach-Rosenberg ab 1987 zunächst als stellvertretender Obermeister und seit 1988 als deren Obermeister vertreten. In seiner 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich Herr Köper stets mit großem persönlichen Engagement für die Interessen seiner Mitglieder eingesetzt



v. links: Herren Pravida, Köper, Heryschek, Reiter, Dankerl

und vor allem die Nachwuchsarbeit gefördert.

Herrn Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter

Karl-Heinz Reiter gehört der Fliesenleger- und Kachelofenbauer-Innung Niederbayern an, deren Interessen er seit 1978 zunächst als stellvertretender Obermeister und seit 1999 als deren

Obermeister sehr erfolgreich vertritt. Er ist Fliesenleger und Unternehmer mit Leib und Seele und setzt sich für seinen Berufsstand immer wieder mit besonders gelungenen Aktionen und Initiativen ein, die in Presse, Funk und Fernsehen stets ein gutes Echo finden.

Wir gratulieren!

Dipl.-Ing. Franz Friedl, Pfeffenhausen, verstorben

Am 5. April 2008 verstarb das ehemalige Mitglied des LBB-Präsidiums, Herr Dipl.-Ing. Franz Friedl, im Alter von 83 Jahren.

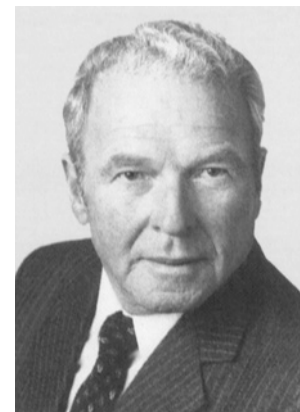
Herr Friedl hat sich über 30 Jahre mit großem Erfolg für das bayerische Baugewerbe eingesetzt und als Obermeister der damaligen Bauinnung Rottenburg sowie als stellvertretender Obermeister der Bauinnung Landshut die Interessen seiner niederbayerischen Kollegen im Vorstand und im Präsidium unserer Verbände vertreten. Aus seiner unternehmerischen Überzeugung und sozialem Verantwortungsbewusstsein heraus hat er sich insbesondere im Bereich der Tarifpolitik engagiert und sich aktiv in die Diskussionen des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik eingebracht. Als dessen Vorsitzender gehörte er mehrfach der Tarifverhandlungskommission des Deutschen

Baugewerbes an. Hier konnte er das Verhandlungsergebnis im Sinne der bauhandwerklichen Interessen beeinflussen.

Besonders hervorzuheben ist sein langjähriger Einsatz für die Idee und die Durchsetzung des Leistungslohns. Als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses Leistungslohn beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes konnte er hier immer wieder die Erfahrungswerte aus seinem Betrieb einbringen und damit die Arbeit dieses Gremiums maßgeblich unterstützen.

In Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens um das Baugewerbe hat das

bayerische Baugewerbe Herrn Friedl 1994 mit der Goldenen Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes geehrt und ihn 1997 in den Baugewerberat aufgenommen.



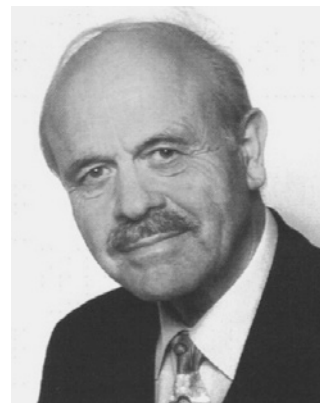
Dipl.-Ing.(FH) Karl Merz, Aschaffenburg, verstorben

Am 16. April 2008 verstarb der ehemalige Obermeister der Bauinnung Aschaffenburg, Herr Dipl.-Ing.(FH) Karl Merz, im Alter von 69 Jahren.

Herr Merz war über 25 Jahre für die Bauinnung Aschaffenburg ehrenamtlich tätig – zunächst als stellvertretender Obermeister und von 1990 bis 2003 als deren Obermeister. Von 1993 an war er Mitglied im Verwaltungsausschuss für den Unterstützungsfonds, dem er bis 2005 angehörte.

In dieser Zeit hat er die Arbeit des Verbandes immer nachhaltig unter-

stützt und sich mit großem Engagement für seine Kollegen eingesetzt, deren Interessen maßgeblich durch den nahen Wirtschafts-Großraum Frankfurt geprägt waren.



Literatur

Handbuch der Isoliertechnik für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im ZDB und die Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V. haben 2007 mit dem Handbuch der Isoliertechnik für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz eine Lücke in der Informationsbeschaffung für den Gesamtbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für Isolierergesellen, Poliere, Isoliermeister, Anwendungstechniker und Bauingenieure geschlossen.

Darüber hinaus versteht sich dieses Fachbuch auch als Informationsquelle für Planer, Entscheider und Architekten.

Das Handbuch besteht aus folgenden 3 Teilen:

- Teil 1 behandelt die wärmetechnischen Grundlagen, den Wärmeschutz in der Technik, die physikalischen Grundlagen des Wärme- und Kälteschutzes, die wärmetechnischen Berechnungen, den Feuchteschutz und den Wärmeschutz im Hochbau. Weiter sind der Schall-

schutz, der Polyurethan-ORTschaum, der Brandschutz und der Korrosionsschutz aufgenommen.

- Teil 2, die Stoffkunde, behandelt ausführlich alle in der Isoliertechnik relevanten und bedeutenden Produkte mit ihren Eigenschaften.
- Teil 3, die Planung, geht umfassend auf die Planung für Wärme- und Kälteschutzarbeiten, Aufmass und Abrechnung sowie auf die darstellende Isometrie ein. Gleichfalls erhält in diesem Abschnitt der Arbeits- und Ge-

sundheitsschutz bei den Isolierarbeiten seinen hohen Stellenwert.

Mitgliedsbetriebe unseres Verbandes können das Handbuch der Isoliertechnik für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz, 1. Auflage 2007, zum Sonderpreis von Euro 100,- bei uns beziehen. Für sonstige Interessenten gilt ein Preis von € 189,- jeweils zzgl. Versandkosten.

Bezug:
Landesverband
Bayerischer Bauinnungen
Frau Sina Lossagk
Bavariaring 31
80336 München
Telefax 0 89 / 76 85 62

Ihre Ansprechpartner bei der Hauptgeschäftsstelle

Andreas Demharter



Hauptgeschäftsführer

Telefon 089/76 79 - 130
Telefax 089/76 79 - 177
demharter@lbb-bayern.de

Edeltraud Weber

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 139
Telefax 089/76 79 - 177
weber@lbb-bayern.de



Werner Ernesti



**stellv. Hauptgeschäftsführer
Abt. Technik und Berufsbildung**

Telefon 089/76 79 - 123
Telefax 089/76 79 - 154
ernesti@lbb-bayern.de

Helga Pecher

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 124
Telefax 089/76 79 - 154
pecher@lbb-bayern.de



Lothar Platzer



Abt. Sozial- und Tarifpolitik, Arbeitsrecht

Telefon 089/76 79 - 141
Telefax 089/76 85 62
platzer@lbb-bayern.de

Dagmar Fischer

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 140
Telefax 089/76 85 62
fischer@lbb-bayern.de



Wolfgang Spörr



Abt. Betriebswirtschaft und Steuern

Telefon 089/76 79 - 126
Telefax 089/76 79 - 154
spoerr@lbb-bayern.de

Kristina Kaksa

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 125
Telefax 089/76 79 - 154
kaksa@lbb-bayern.de



Dr. Harald Metzmeier



Abt. Bau- und Vertragsrecht

Telefon 089/76 79 - 138
Telefax 089/76 79 - 112
dr.metzmeier@lbb-bayern.de

Ilka Baronikians



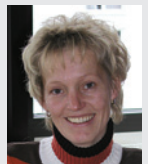
Abt. Bau- und Vertragsrecht

Telefon 089/76 79 - 136
Telefax 089/76 79 - 112
baronikians@lbb-bayern.de

Elisabeth Schneider

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 137
Telefax 089/76 79 - 112
schneider@lbb-bayern.de



Andreas Büschler



Abt. Organisation, Neue Medien

Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154
bueschler@lbb-bayern.de

Kornelia Kaiser

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 118
Telefax 089/76 79 - 154
kaiser@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Lossagk

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky